

Bremen, Mai 1919.

№ 9.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 23. Mai 1919.

Entschuldigt fehlten:

Cordes, Johannes	Rhein, Hermann
Dibjick, Friedr.	Schlüter, Ludwig
Henke, Alfred	Stallmann, Louis
Kartmeyer, Carsten	Thiele, Minna
Lampe, J.	Tjaden, Hermann, Dr. med.
Möhring, Henry	Wickens, Bernh. Joh. Dr. jur.
Nomber, Bruno	

Unentschuldigt fehlten:

Böse, Hermann	Miller, Josef
Chrapkowski, Max	Otto, Heinrich
Eigen, Hermann	Schad, Heinrich
Göge, Albert	Stockinger, Alfred
Kesselbeck, Elise	Wahl, Hugo
Klima, Johann	

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 9. Mai 1919:		17. der Balldeputation (3 Mitglieder),	
1. Zuschläge zu den Gerichtskosten	257	18. der Deputation für die Friedhöfe (3 Mitglieder),	
2. Jahresbericht der Seefahrtsschule für das		19. der Quartierdeputation (3 Mitglieder),	
Rechnungsjahr 1918	258	20. der Deputation für den Schlachthof	
3. Honorar des Gerichtsarztes	258	(3 Mitglieder),	
II. Mitteilung des Senats vom 14. Mai 1919:		21. der Deputation für die Stadtbibliothek	
4. Weiterer Ausbau der Außenwehr	258	(3 Mitglieder),	
5. Jahresbericht über Kahrweg's Asyl für		22. der Deputation für das Städtische Orchester	
arme Sieche 1918	258	und das Stadttheater (6 Mitglieder),	
III. Wahl der Verfassungsdeputation	259	23. der Behörde für das Versicherungswesen	
IV. Ergänzungen nach dem Gesetz vom 13. Mai 1919:		(3 Mitglieder),	
1. der Finanzdeputation (7 Mitglieder),		24. der Behörde für das Landesschulwesen	
2. der Deputation zur Verwaltung der		(3 Mitglieder),	
öffentlichen Grundstücke (4 Mitglieder),		25. der Behörde für das Städtische Museum	
3. der Deputation für den Ratsheller		(3 Mitglieder),	
(3 Mitglieder),		26. der Behörde für die Technischen	
4. der Zentralquartierdeputation (7 Mitglieder),		Staatslehranstalten (3 Mitglieder).	
5. der Baudeputation (7 Mitglieder),		(R. 3. B. g.)	
6. der Deputation für Häfen und Eisenbahnen		V. Wahl der Kommission wegen Neuordnung der	
(7 Mitglieder),		Bremischen Verwaltung	266
7. der Deputation für die Unterweserkorrektion		VI. Wahl der Kommission von 9 Mitgliedern wegen	
(7 Mitglieder),		Anlage von Sport- und Spielplätzen sowie	
8. der Deputation für die Gefängnisse		Beihilfen für Turnvereine	266
(4 Mitglieder),		VII. Antrag, betr. Einrichtung eines Verdingungsamtes.	267
9. der Steuerdeputation (7 Mitglieder),		VIII. Antrag auf Niederlegung einer Kommission,	
10. der Deputation für Statistik (3 Mitglieder),		betr. die Bergesellschaftung der Bremer	
11. der Wahldeputation (7 Mitglieder),		Straßenbahn	270
12. der Deputation für das Gesundheitswesen		IX. Antrag, betr. Einkommensteuer	277
(4 Mitglieder),		X. Antrag, betr. die Mietverhältnisse im Landgebiet	277
13. der Deputation für die Stadterweiterung		XI. Mitteilung des Senats vom 19. April 1919:	
(7 Mitglieder),		Verzeichnis der von der provisorischen	
14. der Schuldeputation (6 Mitglieder),		Regierung erlassenen Verordnungen usw.	
15. der Deputation wegen der städtischen		(R. 3. B. g.)	
Wohlfahrtsanstalten (3 Mitglieder),		XII. Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1919:	
16. der Deputation für die Erleuchtungs- und		Budget für das Rechnungsjahr 1919.	
Wasserwerke (3 Mitglieder),		(R. 3. B. g.)	

Herr Dunkel präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr 3 Minuten.

Präsident: Gegen das Protokoll der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen ist eine Mitteilung vom Präsidenten des Senats, wonach der Senat seinen für die Verhandlungen der Nationalversammlung wegen der Einheitschule bestellten Kommissaren die Herren Schulräte Professor Dr. Bohm und Professor Dr. Pöppe, sowie die Herren Oberlehrer Dr. Kurz und Schulinspektor Bode beigeordnet hat.

Zur Geschäftsordnung

Herr Wenhold (D.): Die Kommission ist bereits vor 14 Tagen gewählt worden. Damals wurde die Arbeit der Kommission als dringlich bezeichnet, trotzdem ist sie aber noch nicht einberufen. Ich möchte den Herrn Präsidenten fragen, ob er vielleicht darauf hinwirken kann, daß die Kommission baldigst einberufen wird.

Präsident: Ich habe Herrn Lüdeking gebeten, die Kommission einzuberufen. Herr Lüdeking ist noch nicht anwesend. Wenn er kommt, wird er vielleicht Gelegenheit nehmen, hierzu das Wort zu nehmen.

Ferner ist eingegangen die Mitteilung des Senats, daß der Senat für die Verhandlungen der Nationalversammlung über die Nummer 2 seiner Mitteilung vom 20. Mai, betreffend Maßnahmen aus Anlaß des Krieges, die Herren Bürgermeister Hildebrand und Senator Bömers zu seinen Kommissaren bestellt hat. Diese Mitteilung selbst ist uns noch nicht zugegangen.

Weiter ist eingegangen ein Schreiben des Bürgervereins für die westliche Vorstadt, der die Nationalversammlung ersucht, darauf hinzuwirken, daß möglichst bald das Achelische Gut an der Ecke Langenreihe-Waller Heerstraße vom bremischen Staat angekauft werde, um für Spielplätze verwendet zu werden.

Ferner ist eingegangen ein Schreiben des Bürgervereins für die westliche Vorstadt: Die vertretenden Vereine der westlichen Vorstadt betrachten es als ihre Ehrenpflicht, die auf Freilassung unserer Gefangenen gerichteten Bestrebungen aufs nachdrücklichste zu unterstützen. Sie erwarten, daß den heimkehrenden Kriegern ein herzlicher Empfang bereitet werde und ihnen alle zustehenden Lohnansprüche bereitwilligst gezahlt werden.

Gau II „Bremen“ des deutschen Radfahrerbundes bittet, bei der Anlage eines Sport- und Spielplatzes an der Gustav Deetjen-Allee auch den Radsport berücksichtigen zu wollen und insbesondere eine 500 Meter-Radrennbahn vorzusehen.

Eingegangen ist folgender genügend unterstützter Antrag des Herrn Brasch:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung zu

beauftragen, schleunigst einen Fluchtlinienplan von der Straße Am Dom der Nationalversammlung vorzulegen, woraus man ersehen kann, wie sich die Straße nach dem Neubau am Dom gestalten wird.

Zur Geschäftsordnung

Herr Brasch (D.): Ich möchte die Dringlichkeit dieses Antrages beantragen, da bereits eine Ausschreibung vorgenommen werden soll und der Antrag dann vielleicht zu spät kommen könnte.

Präsident: Ferner ist folgender Dringlichkeitsantrag von Herrn Dogler eingegangen, der aber noch nicht genügend unterstützt ist — ich werde nachher die Unterstützungsfrage stellen:

Die Nationalversammlung beizieht, die Kriegsdeputation anzuweisen, nicht nur Verbilligungsmaßnahmen bezüglich der Lebensmittel zu treffen, sondern diese Maßnahmen, wenn möglich, auch auf die Preise für Brennmaterial auszudehnen.

Weiter ist folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Wenhold, der genügend unterstützt ist, eingegangen:

Die Nationalversammlung wählt in der heutigen Sitzung eine aus sieben Mitgliedern bestehende Baukommission, der die Aufgaben und Befugnisse der in der ehemaligen bremischen Bürgerschaft bestehenden Baukommission übertragen werden.

Ferner ist folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Knop eingegangen, der genügend unterstützt ist:

Die Fraktionen der Nationalversammlung sind berechtigt, außer ihren Vertretern noch die gleiche Zahl weiterer Mitglieder der Fraktion als beratende Mitglieder in die Verfassungsdeputation zu entsenden.

Ich möchte vorschlagen, über die Dringlichkeit dieses Antrages erst Beschluß zu fassen, wenn wir die Wahl der Verfassungsdeputation vornehmen. (Zurufe: Einverstanden!)

Herr Lüdeking, es ist vorhin bemerkt, daß die Kommission wegen der Einheitschule bereits vor 14 Tagen gewählt, aber noch nicht einberufen sei. Ich habe vorhin gesagt, daß ich Sie fragen wolle. Wollen Sie dazu das Wort nehmen?

Lüdeking (U. S.): Leider hat sich dazu noch kein Zeitpunkt finden lassen. Ich hatte damals die Absicht, die Kommission sofort und zwar auf den Dienstag der auf die Niederlegung der Kommission folgenden Woche einzuberufen, von verschiedenen Seiten wurde mir aber die Bitte ausgesprochen, die Kommission nicht gleich einzuberufen. Seitdem hat sich die Sache

noch nicht fügen wollen. Man kann ja nicht eine beliebige Zeit ansehen, sondern sie muß einigermaßen passend sein. Aber ich glaube, daß sich jedenfalls im Laufe der nächsten Woche eine Zeit herausfinden lassen wird.

Präsident: Ich darf annehmen, daß die Angelegenheit damit erledigt ist.

Wir kommen zur Frage der Dringlichkeit über den Antrag Brasch.

Brasch (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir in der Zeitung einen Artikel gelesen haben, daß die Ausschreibung bereits stattgefunden hat, werden Sie mit mir der Ansicht sein, daß der Antrag als dringlich behandelt werden muß, sonst möchte es nachher zu spät sein.

Die Dringlichkeit wurde beschlossen.

Präsident: Ich werde den Antrag hinter X der Tagesordnung setzen.

Der Antrag Dohler wird genügend unterstützt.

Dohler (Christl. B.-P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine große Begründung über die Dringlichkeit brauche ich nicht zu geben. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Nationalversammlung sich in der letzten Sitzung dahin ausgesprochen hat, daß die Lebensmittel verbilligt werden sollen und daß eine gewisse Gruppeneinteilung stattfinden solle. Das christliche Gewerkschaftskartell hat mich darum beauftragt, den Dringlichkeitsantrag zu stellen, damit auch die Frage der Verbilligung des Brennmaterials gleich in derselben Kommission mit geprüft werde, und dazu nicht eine besondere Kommission einzusetzen sei.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen gegen die Dringlichkeit des Antrages keinen Widerspruch erheben. Ich möchte aber zum Ausdruck bringen, daß wir uns damit nicht schon ohne weiteres materiell mit dem Antrage einverstanden erklären. Es kann darüber gesprochen werden, und wenn die Kriegsdeputation solche Maßnahmen vorbereiten kann, würden wir wohl dafür zu haben sein.

Die Dringlichkeit wurde beschlossen.

Präsident: Der Antrag wird nach dem Antrage Brasch zur Verhandlung kommen.

Wir kommen zur Frage der Dringlichkeit über den Antrag Wenhold. Herr Wenhold, wünschen Sie die Dringlichkeit zu begründen?

Wenhold (D.): Das halte ich nicht für notwendig.

Die Dringlichkeit wurde beschlossen.

Präsident: Vielleicht ist es angebracht, diesen Antrag nach den Wahlen zu erledigen, nach Punkt VI.

Wenhold: Ich bitte darum.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. Mai 1919:

1. Zuschläge zu den Gerichtskosten.

Für die Juristische Kommission Richter Henrici: Die Juristische Kommission hat folgendes zu bemerken: Die Kommission schlägt zunächst eine redaktionelle Neufassung des § 1 des Entwurfs vor, da darin einige Unebenheiten sind und ein Gesetz unrichtig zitiert ist. Die von der Juristischen Kommission vorgeschlagene Fassung lautet:

Die von den Gerichten nach dem Bremischen Gerichtskostengesetz vom 30. Dezember 1910 (Gesetzbl. S. 409), der Gebührentaxe zu der Erbe- und Handfestenordnung in der Fassung der Gesetze vom 30. Juli 1860, 29. Juni 1872 und 23. Dezember 1879 (Gesetzbl. 1860 S. 114, 1872 S. 91 und 1879 S. 399), sowie der Gebührenordnung zum Enteignungsgesetz vom 16. April 1882 (Gesetzbl. S. 57) zu erhebenden Gebühren erhöhen sich, soweit nicht in dem § 3 des Gesetzes über die Kriegszuschläge zu den Gebühren der Notare, Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher und zu den Gerichtskosten vom 3. Oktober 1918 (Gesetzbl. S. 224) etwas anderes bestimmt ist, um fünf Zehntel.

Das ist, wie gesagt, eine rein redaktionelle Aenderung.

Ferner hat die Juristische Kommission zu § 4 die Anregung zu geben, die Worte „im § 16 des Bremischen Gerichtskostengesetzes vom 30. Dezember 1910 und“ zu streichen, und zwar deswegen, weil die Schreibgebühren, von denen hier die Rede ist, bereits durch das im Jahre 1918 erlassene Gesetz von 20 auf 40 Pfennig erhöht sind, so daß sich hier eine Erwähnung jenes Gesetzes erübrigt. Der § 4 würde demnach lauten:

Die in § 4 der Gebührentaxe in der Fassung des Gesetzes vom 29. Juni 1872 bestimmte Schreibgebühr erhöht sich auf 40 Pfennig für die Seite.

Die Seite muß mindestens 32 Zeilen von durchschnittlich 15 Silben enthalten.

Schließlich empfiehlt die Juristische Kommission, in § 5 den letzten Satz zu streichen. Vorher den Friedensschluß durch Verordnung des Senats zu bestimmen, ist unmöglich, und hinterher ist es überflüssig, weil dann der Friedensschluß bereits festliegt. (Heiterkeit.)

Präsident: Wir treten zunächst in die Generaldebatte ein. Es handelt sich um die Regierungsvorlage, wonach nach dem Beispiel Hamburgs durchweg eine Erhöhung um 50 % eintreten soll.

Richter Henrici (D.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es sind finanzielle Gründe, die uns diese Vorlage eingebracht haben. Dieselben erscheinen meinen Freunden und mir als so schwerwiegend, daß wir der Vorlage im Prinzip freundlich gegenüberstehen. Man kann die Gebührenerhöhung auch schon mit der allgemeinen Entwertung des Geldes rechtfertigen. Trotzdem können wir uns nicht entschließen, die Vorlage ohne nähere Prüfung so hinzunehmen. Es läßt sich nicht übersehen, welche Wirkung diese allgemeine Gebührenerhöhung im einzelnen haben wird. Bei den niedrigen Gebührenklassen kann sie in einzelnen Fällen unsozial wirken, insbesondere bei den durch unser Einfamilienhausystem bedingten zahlreichen Grundstücksverkäufen. Ich habe hier eine Berechnung, nach welcher ein Grundstücksverkauf an Unkosten mit etwa 4% des Verkaufspreises belastet würde, so daß bei Veräußerung eines Grundstückes von 10 000 M bereits 400 M Abgaben entstehen würden. Bei den höheren Gebührenklassen können Härten entstehen, die der Verkehr einer Handelsstadt nur schwer tragen kann. Es kommt hinzu, daß § 3 des Gesetzes eine Neuerung enthält, die zu ganz unhaltbaren Konsequenzen führen muß. Meine Freunde halten daher eine Kommissionsberatung für notwendig. Ich beantrage deshalb,

die Vorlage an eine Kommission von 7 Mitgliedern zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Der Antrag auf Kommissionsberatung wird angenommen.

2. Jahresbericht der Seefahrtsschule für das Rechnungsjahr 1918.

Der Bericht wird dankend zur Kenntnis genommen.

3. Honorar des Gerichtsarztes.

Wenhold (D.): Ich möchte namens meiner Freunde bitten, die Beratung dieser Frage von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Wir möchten noch in eine Reihe von Nachprüfungen eintreten, die in der Kürze der Zeit nicht möglich waren. Wir möchten

die Verhandlung in acht Tagen erledigt wissen.

Die Absetzung wird beschlossen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. Mai 1919:

4. Weiterer Ausbau der Außenweser.

Kirchmeyer (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem uns vorgelegten Bericht der Deputation für den Ausbau der Außenweser werden 3 700 000 M gefordert, eine unter den heutigen Verhältnissen sehr hohe Summe. Ich glaube

aber, daß die Mehrheit der Mitglieder der Nationalversammlung die Vorlage so, wie sie aussieht, soweit eben erforderlich, bewilligen wird, da wir doch unbedingt danach trachten müssen, daß wie vor dem Kriege so auch nach dem Kriege die großen Schiffe in die Weser hineingebracht werden können. Grundsätzlich sind wir also für die Bewilligung der Mittel. Aber ich möchte doch einige Punkte aufgeklärt wissen, die hier in der Versammlung nicht zu erörtern sind, und schlage deshalb vor,

die Vorlage einer Kommission von sieben Mitgliedern zur Beratung zu überweisen.

(Zuruf: Baukommission!) Ich will mich gleich berechtigen:

der Baukommission zu überweisen.

Präsident: Herr Kirchmeyer schlägt vor, diesen Gegenstand zu vertagen, um der heute neu zu wählenden Baukommission Gelegenheit zu geben, über diesen Gegenstand zu verhandeln. Ich fasse es so auf, daß Herr Kirchmeyer es so gemeint hat. Wünscht jemand über die Frage der Vertagung das Wort? Das ist nicht der Fall.

Die Vertagung des Beschlusses bis zur nächsten Sitzung wird beschlossen.

5. Jahresbericht über Kahrwegs Asyl für arme Sieche 1918.

Klawitter (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus dem Bericht ersehen Sie, daß 122 Kranke dort von der Armenpflege untergebracht sind. Ein großer Teil dieser Insassen ist ohne jegliche Mittel. Deshalb ist vor einiger Zeit diesen mittellosen Insassen von der Armenpflege ein Betrag von 5 M bewilligt worden pro Quartal zur Befriedigung kleiner Bedürfnisse. Die Leute wollen doch einmal ausgehen, mit der Elektrischen fahren, manche priemen und möchten sich gern etwas Kautabak kaufen. Diese Summe ist damals nicht allen Insassen bewilligt worden, sondern es sind Abstriche gemacht worden. Nicht alle Leute haben diesen Betrag erhalten. Der eine hat noch einen Vater, der andere noch einen Sohn, die für diese Bedürfnisse einspringen konnten. Dadurch sind aber Mißhelligkeiten entstanden, und die Verwaltung hat dann bei der nächsten Anfrage der Armenpflege erklärt: ich halte es für besser, wir unterlassen die Zahlung ganz. Das hat natürlich für die davon Betroffenen einen Nachteil. Für das ganze Jahr würde diese Zuwendung einen Betrag von 2500 M ausmachen. Ich möchte Sie bitten, den Antrag an die Armenverwaltung zu unterstützen, diese Zahlung doch wieder einzuführen. Die Höhe des Betrages könnte ja der Armenpflege überlassen werden; er müßte den heutigen Verhältnissen angepaßt werden. Ich möchte aber die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, festzustellen, daß im Laufe

des vorigen Jahres es nicht der Fall gewesen ist, was in einer Notiz in einem Blatte gestanden hat, daß in Kahrwegs Asyl unnormale Zustände herrschten in Bezug auf Reinlichkeit. Es war dort von einer Verlausung in der Männerabteilung die Rede. Ich habe öfter Gelegenheit, dorthin zu kommen, allerdings nur in die Frauenabteilung. Da konnte ich feststellen, daß das Gesagte nicht zutrifft. Es war dort äußerst sauber, und ich kann mir nicht denken, daß es in der Männerabteilung anders aussehen sollte. Ich habe mich aber erkundigt. Es ist eben so, daß Leute, die einmal nach Hause gehen, von dort Ungeziefer mitbringen, daß also auf diese Art das eingeschleppt sein mag. Dann möchte ich noch etwas berichten: Es sind dort ältere Herren, die sich früher um das öffentliche Leben bekümmert haben. Die sind nun durch die Hausordnung daran gehindert, sind vom öffentlichen Leben ganz abgeschnitten dadurch, daß sie nicht an Versammlungen teilnehmen können. Es kommen dafür natürlich sehr wenige in Frage, die Interesse daran haben, aber es kommt doch vor, daß dieser oder jener einmal eine Versammlung besuchen möchte. Ich habe mit dem Verwalter gesprochen. Der ist wohl dafür, daß die Leute abends ausgehen können, aber nicht in Versammlungen. Ich glaube, wenn die Verwaltung einmal mit ihm sprechen würde, dann könnte diesen alten Herren — es kommen nur zwei bis drei in Frage — vielleicht das gewährt werden, wonach sie verlangen, nämlich auch in Versammlungen gehen zu dürfen.

Präsident: Der Antrag Klawitter lautet:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, einen Bericht zu veranlassen, ob es sich empfiehlt, den von der Armenpflege in Kahrwegs-Asyl untergebrachten Inassen vierteljährlich einen kleinen Betrag zur Befriedigung kleiner Bedürfnisse einzuhändigen.

Waigand (M.-S.): Ich hatte schon in der früheren Bürgerschaft diesen Wunsch vorgetragen. Es ist mir auch bekannt geworden, daß eine kleine Entschädigung daraufhin gewährt wurde. Sie wurde aber nur einzelnen gegeben. Ich habe dazumal gesagt, daß insbesondere denjenigen, die eine Rente beziehen, Invalidenrente usw., ein gewisser Teil dieser Rente als ein Taschengeld ausgekehrt werden sollte. Diesen Wunsch möchte ich heute wiederholen, und ich hoffe, daß der Antrag Klawitter, für den auch ich spreche, nicht nur für diejenigen, die auf Kosten der Armenpflege untergebracht sind, Geltung hat, sondern auch für diejenigen, die von ihren Angehörigen untergebracht sind, und die von den Angehörigen kein Taschengeld erhalten. Es wäre möglich, daß zugleich mit dem Antrage Klawitter diese Frage geprüft werden könnte, damit diese Leute nicht ausgeschaltet werden von dem Taschengeld.

Präsident: Ich fasse Ihren Antrag als ein Amendement zu dem Antrage Klawitter auf. Vielleicht empfiehlt es sich, in dem Antrage zu sagen: Bedürftigen, im besonderen den von der Armenpflege in Kahrwegs-Asyl untergebrachten Inassen usw. (Herr Waigand: Einverstanden!) Wenn Herr Klawitter damit einverstanden ist, daß die Worte in seinen Antrag aufgenommen werden, ersparen wir uns eine Abstimmung. (Klawitter: Einverstanden!)

Der erweiterte Antrag Klawitter wird angenommen.

Präsident: Im übrigen nehmen wir den Bericht dankend entgegen.

Nr. III der Tagesordnung:

Wahl der Verfassungsdeputation.

Präsident: Hierzu liegt ein Dringlichkeitsantrag Knop vor:

Die Fraktionen der Nationalversammlung sind berechtigt, außer ihren Vertretern noch die gleiche Zahl weiterer Mitglieder der Fraktion als beratende Mitglieder in die Verfassungsdeputation zu entsenden.

Herr Knop, wollen Sie die Dringlichkeit begründen?

Knop (D.): Ich glaube, verzichten zu können.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Präsident: Ich möchte empfehlen, zunächst den Antrag Knop zu verhandeln und dann die Verfassungsdeputation zu wählen. (Zustimmung.)

Knop (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Deputation, die wir heute zu wählen haben, hat die Hauptaufgabe der jetzigen Nationalversammlung zu erledigen: sie soll dem bremischen Staate eine neue Verfassung geben. Da drängt sich die Frage auf, ob die 13 Mitglieder der Deputation genügen werden, um diese schwierige Aufgabe zu einem glücklichen Ende zu führen. Ich möchte das bezweifeln. Die wenigen Mitglieder, die jede einzelne Fraktion in diese Deputation zu entsenden hat, können unmöglich in all den Fragen, die in die Verfassung hineingearbeitet werden sollen, genügend Sachkunde besitzen. Wenn man das anerkennt, so wäre vielleicht das naheliegendste, die Deputation einfach zu vergrößern. Ich glaube aber, daß das nicht der richtige Weg ist. Denn selbst, wenn wir die Deputation verdoppelten, sie also auf 26 Mitglieder brächten, so würde das immer noch nicht genügen, um den Wunsch vieler Mitglieder dieses Hauses, an der Verfassung mitarbeiten und dabei die besonderen Gesichtspunkte und Interessen ihrer Berufsgruppen zu vertreten, voll erfüllen zu können. Hiervon abgesehen, würde eine so große Deputation auch außerordentlich langsam und

schwerfällig arbeiten. Wir glauben deshalb den Vorschlag machen zu sollen, der in dem Antrage ausgedrückt ist. Danach soll jede Fraktion berechtigt sein, außer ihren eigentlichen Vertretern die gleiche Anzahl weiterer Mitglieder in die Deputation zu senden. Diese außerordentlichen Mitglieder, wie ich sie nennen möchte, sollen nicht immer dieselben sein, sondern sollen wechseln können, je nach den Gebieten, den Fragen, die in der Verfassungsdeputation zur Beratung stehen. Die Folge davon ist natürlich, daß diese Mitglieder nur eine beratende Stimme haben und nicht mit beschließen dürfen. Ich hoffe, daß die Fraktionen von diesem Recht, die gleiche Anzahl Mitglieder in die Deputation zu entsenden, nur in wirklich wichtigen Fällen Gebrauch machen werden, damit die Arbeiten der Deputation nicht gestört und verschleppt werden. Unter dieser Voraussetzung glauben wir, mit unserem Vorschlage eine gute Lösung gefunden zu haben, bei der die Sachkunde aller Mitglieder dieses Hauses für die neue Verfassung voll verwertet werden kann, ohne daß der Körper, der die Verfassung schaffen soll, unhandlich groß wird. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Dr. Künkler (U. S.): Auch wir sind wohl der Meinung, daß für verschiedene Fragen, die sich bei Beratung der Verfassung ergeben werden, Sachverständige zuzuziehen sind, es ist uns aber zweifelhaft, ob der vorgeschlagene Weg der richtige ist. Wenn der Ausschuß noch vergrößert wird, würde er zu schwerfällig arbeiten, und es würde damit der unerträgliche Zustand, daß nach der Revolution die alten Behörden unverändert mitwirken, noch länger hingezogen werden. Wir können deswegen dem Antrage nicht zustimmen. Soweit Mitglieder der Deputation sich selbst nicht für befähigt halten, bestimmte Fragen zu lösen, sind sie ja stets in der Lage, sich bei ihren Fraktionsgenossen zu unterrichten oder die Fraktionen zu einem Personenwechsel in der Lage und Personen in die Deputation zu schicken, die dafür mehr befähigt sind. Die Entscheidung aber, ob Sachverständige hinzugezogen werden sollen, muß der Deputation überlassen werden. Jedenfalls aber handelt es sich um eine ungewöhnliche Maßnahme, die hier vorgeschlagen wird, und für die ein genügender Grund fehlt.

Waigand (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Künkler glaubt, daß durch den Antrag die Arbeiten der Verfassungsdeputation recht erschwert würden. Dieser Meinung kann man ja sein. Aber ich bin der Meinung, daß der Antrag so aufzufassen ist, daß die Verfassungsdeputation selbst darüber zu befinden hat, ob einem Antrage, der von einer Fraktion gestellt wird, Sachverständige zu hören, stattzugeben ist. (Zuruf: Das ist etwas anderes!) Ja, dieser Antrag könnte so aufgefaßt werden, daß nicht die Fraktionen noch spezielle Sachverständige hinzuziehen dürfen, sondern daß sie nur Vorschläge machen

und die Verfassungsdeputation selbst darüber bestimmt, ob Sachverständige zur Beratung hinzugezogen werden sollen. Wenn der Antrag so gemeint ist, könnten wir ihm zustimmen. Das ist selbstverständlich nicht gängig, daß jede Fraktion eine Reihe von Sachverständigen zu jeder beliebigen Zeit hinzuzieht, denn dadurch würden die Arbeiten ungeheuer erschwert werden. Wenn also der Antrag Knop in diesem Sinne zu verstehen ist, könnten wir ihm zustimmen, damit die Arbeiten gefördert und nicht behindert werden.

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich ist der Antrag so gemeint, daß nur in den allerdringenden Fällen Sachverständige aus den Kreisen der Fraktionen hinzugezogen werden. Ich bin ja auch der Meinung, daß es nicht wünschenswert ist, in die Deputation noch weitere 13 Mitglieder zu entsenden, und die Bedenken des Herrn Dr. Künkler sind zweifellos in dieser Beziehung berechtigt. Auch Herr Waigand hat das schon angedeutet. Ich bin aber nicht der Meinung des Herrn Dr. Künkler, in den Fällen, wo der Rat Sachverständiger erwünscht sei, man sich ja so wie so an die Sachverständigen wenden könne. Es ist nicht dasselbe, ob ich mich mit einem Sachverständigen auseinandersetze und dann meinerseits dessen Meinung in der Deputation vortrage, oder ob dieser Sachverständige selbst in der Deputation zur Stelle ist. Das letztere empfiehlt sich dringend. Es ist ja richtig, wenn Herr Dr. Künkler sagt, daß seitens der Deputation Sachverständige jederzeit hinzugezogen werden können, aber diese vertreten doch nicht immer die Ansicht der Vertreter der Fraktionen. Und aus diesem Grunde unterstütze ich den Antrag Knop, wonach jede einzelne Fraktion von sich aus die Berechtigung erhält, Sachverständige zu bestimmen, und nicht erst das Votum der Deputation einzuholen hat. Ich bin der Meinung, daß die Arbeiten der Deputation dadurch nicht in die Breite gezogen, sondern gefördert werden. Selbstverständliche Voraussetzung dabei ist, daß nicht jede Fraktion etwas darin sucht, möglichst viele Sachverständige zu berufen. Ich glaube, Sie dürfen dem Antrage Knop zustimmen. Es handelt sich um einen Versuch. Wenn der bei einer so wichtigen Deputation sich bewährt, würde das sicher dazu führen, in anderen Deputationen das Verfahren zu wiederholen.

Dr. Künkler (U. S.): In dem Sinne, wie Herr Waigand den Antrag verstanden wissen will, würde ich ebenfalls keine Bedenken haben. Aber aus den Worten, die Herr Hormann zur Erläuterung des Antrages gesprochen hat, geht doch hervor, daß es sich um etwas anderes handelt: die Fraktionen sollen das Recht haben, bestimmte Personen zur Mitwirkung in der Deputation zu berufen. Das ist etwas ganz ungewöhnliches und meines Erachtens nicht zu rechtfertigen. Von der Deputation können Sachverständige ohne weiteres hinzugezogen werden, daß aber jeder Fraktion

das Recht der Berufung von Sachverständigen gegeben wird, ohne Rücksicht darauf, ob das auf Widerspruch in der Deputation stößt, das ist nicht gerechtfertigt, das würde die Einheitlichkeit in der Deputation stören, in die Verhältnisse eine Bresche legen.

Wenhold (D.): Ungewöhnlich ist der Antrag vielleicht für bremische Verhältnisse. Im übrigen liegt die Sache so, daß den Fraktionen in der deutschen Nationalversammlung sogar die Möglichkeit gegeben ist, die von der Fraktion in einen Ausschuß entandten Vertreter auszutauschen. Außerdem sind die Versammlungen der Ausschüsse dort öffentlich, so daß auch diejenigen Mitglieder, die dem Ausschuß nicht angehören, den Sitzungen zuhören können. Das auch für Bremen einzuführen, erscheint mir allerdings nicht zweckmäßig. Der Antrag Knop geht einen goldenen Mittelweg. Die Auslegung Waigands deckt sich durchaus mit unserer Absicht. Er will nicht ohne weiteres den Fraktionen das Recht zugestehen, Sachverständige in der Deputation zuzuziehen, sondern, wenn eine Fraktion das Bedürfnis empfindet, Sachverständige hinzuzuziehen, die auch die politischen Ansichten der Fraktion vertreten, so soll sie sich in der Deputation mit den anderen Mitgliedern darüber vorher verständigen, ob, wenn dieser oder jener Punkt erreicht ist, es nunmehr zweckmäßig ist, in der nächsten Sitzung Sachverständige aus der Fraktion heranzuziehen. Die Deputation hat dann darüber Beschluß zu fassen. Das bedeutet eine Vereinfachung der Geschäfte, da es zweifellos im Interesse der beschleunigten Erledigung der Beratungen liegt, sachkundigen Vertretern der Fraktionen die Gelegenheit zu geben, sich in der Deputation auszusprechen als Vertreter der Fraktion. In der Deputation können sich dann die sachkundigen Vertreter der verschiedenen Fraktionen auseinandersetzen, und zwar als Interpreten der Meinungen ihrer Fraktionen. Auf diese Weise werden wir die Sachkunde geeigneter Personen in die Deputation hineinbringen, und das liegt im Interesse aller, weil es die Arbeiten der Deputation beschleunigt. Aus diesem Grunde haben wir den Antrag gestellt. Es handelt sich um einen Versuch, und wenn dieser zum Heil ausschlägt, wird er analog auch auf andere Fälle angewandt werden können.

Dr. Böhmert (D.): Auch ich bin der Ansicht, daß durch den Antrag keine Verzögerung, sondern eine Beschleunigung der Arbeiten herbeigeführt werden wird. Würden wir nicht dem Antrage entsprechend verfahren, so würde in der Deputation über eine große Reihe wichtiger Fragen mit Mehrheit schon entschieden werden, zum Teil von Leuten, die nicht über die nötige Sachkunde verfügen, und es würden sich dann im Plenum der Nationalversammlung endlose Debatten ergeben und vielleicht manche Beschlüsse wieder rückgängig gemacht werden müssen, weil man einsieht, daß sie un-

richtig waren. In der deutschen Nationalversammlung liegen die Dinge ähnlich. Da hat man die Sache dadurch geregelt, daß zu jeder Zeit andere Mitglieder der einzelnen Fraktionen in den betreffenden Ausschuß eintreten können. Sobald also eine Frage auftaucht, in der besondere Sachkundige in dem betreffenden Ausschuß nicht vorhanden sind, dann tritt irgend einer von den übrigen Mitgliedern aus, und es tritt dafür ein sachkundiges Mitglied ein. In der deutschen Nationalversammlung ist das dadurch erleichtert, daß alle Mitglieder der Nationalversammlung das Recht haben, bei sämtlichen Ausschußberatungen gegenwärtig zu sein. Das ist hier ja nun nicht der Fall. Wir müssen also beschließen, besondere Einrichtungen zu treffen, und diese Einrichtung trifft der Antrag Knop. Dadurch dürfte es in einzelnen Fällen möglich sein, durch besonderen Beschluß, der natürlich dem Vorsitzenden des Ausschusses mitzuteilen wäre, eine gewisse Zahl von Mitgliedern — nicht mehr als die Zahl der an den Verhandlungen offiziell beteiligten Mitglieder des Ausschusses — zu den einzelnen Beratungen zuzuordnen. Die würden als Sachkundige in der Kommission das Wort nehmen können wie die andern, dürfen aber nicht abstimmen. Ich glaube, daß dieser Antrag Knop in der Tat eine Lücke ausfüllt. Wir müssen bedenken, auf wie verschiedenartige Gebiete sich gerade die Verfassungsberatungen erstrecken werden. Es ist völlig unmöglich, daß die drei oder zwei Mitglieder der einzelnen Fraktionen in allen diesen einzelnen Fragen irgendwie vollständig sachkundig sind. Ich erinnere nur an die Beamtenfragen, die Fragen des Kleinhandels usw., über die doch Dutzende von Sachverständigen gehört werden müssen. Eine erschöpfende Erledigung ist unmöglich, wenn nur die streng umgrenzte Zahl von Mitgliedern an diesen Beratungen teilnimmt, und wenn die Fraktionen nicht die Möglichkeit haben, auch ständig sachkundige Mitglieder, wenigstens zur Darlegung ihrer Ansicht, in die Ausschüsse abzuordnen.

Klawitter (U. S.): Meine Damen und Herren! Den Antrag des Herrn Knop verstehe ich so: er will die Deputation von 13 Mitgliedern verdoppeln. (Rein!) Es sollen doch außer den jetzt vorgesehenen Mitgliedern aus den Fraktionen noch mehr Mitglieder in die Deputationen entsendet werden. Da ist allerdings durch jeden einzelnen Vorredner eine andere Bedeutung hineingelegt worden.

Präsident: In dem Antrage heißt es: „Die Fraktionen der Nationalversammlung sind berechtigt“ — — — Daraus geht doch hervor, daß die Herren nicht verpflichtet sind.

Klawitter: Da fragt es sich: können diese Herren im Namen ihrer Fraktion die Mitglieder entsenden? Und haben diese dann Stimmrecht? (Rein!)

Präsident: Es heißt ausdrücklich in dem Antrage: „als beratende Mitglieder“.

Klawitter: Dann liegt die Sache so: die Deputation bleibt nach wie vor in einer Stärke von 13 Mitgliedern bestehen, und sie kann Sachverständige heranziehen. Ich glaube, das ist ein Zustand, der ohne weiteres jetzt schon gegeben ist. Die Verfassungsdeputation wird doch Sachverständige heranziehen können. Bei uns spielt sich die Sache so ab — und ich denke, auch in den andern Fraktionen: — es wird in der Fraktion über den Gegenstand beraten, und dann geht das betreffende Mitglied in die Deputations-sitzung und vertritt dort die Meinung der Fraktion. In dieser Fraktion sind dann ja alle die Herren enthalten, die sie als Sachverständige heranziehen wollen, und ich glaube, es kann dem auch nichts entgegenstehen, daß eventuell Sachverständige zu den Sitzungen selbst herangezogen werden. Ich meine, die Heranziehung von Sachverständigenurteilen hat sich bis jetzt so abgespielt und wird auch in Zukunft so sein, daß, falls es sich um Fragen des Handels handelt, man sich an die Handelskammer wendet, in Landwirtschaftsfragen an die Landwirtschaftskammer usw. Anders kann ich mir die Verhandlungen gar nicht denken.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Knop (D.): Ich hatte noch ums Wort gebeten.

Präsident: Sie haben doch das Schlußwort.

Knop (D.): Ich hätte gern vorher noch einmal das Wort gehabt.

Ich habe den Ausführungen des Herrn Wenhold nicht viel hinzuzufügen. Gewiß hat Herr Dr. Klinker recht, wenn er sagt: dieser Antrag bedeutet etwas neues. Das ist selbstverständlich, sonst wäre ja auch der Antrag nicht nötig gewesen. Aber ich glaube, er bedeutet tatsächlich eine große Vereinfachung. Die Verfassungsdeputation hat, wie ich eingangs erwähnte, die wichtigsten Aufgaben zu erfüllen, die überhaupt für uns vorliegen. Infolgedessen kann man auch einmal bei der Zusammenfassung dieser Deputation zu abweichenden Maßnahmen greifen. Wenn nun Herr Klawitter ausführt, daß wir auf diese Weise eine 26-gliedrige Deputation bekommen, so möchte ich das entschieden bestreiten. Ich habe schon vorhin erwähnt: ich hoffe, daß die Fraktion, die ohnehin schon durch fünf Mitglieder vertreten ist, nicht jedesmal nochmals mit fünf Mitgliedern erscheinen wird. Es soll aber den schwächeren Fraktionen Gelegenheit gegeben werden, nicht nur einen oder zwei, sondern mehrere Mitglieder abzuordnen. Herr Dr. Klinker meint, die Deputation könnte ja jederzeit Sachverständige berufen. Ja, aber aus welchem Kreise sollen sie berufen werden? Nehmen wir einmal die Frage der Teilung von Stadt und Staat. Da ist es doch sicher erwünscht, daß verschiedene Vertreter von Bremerhaven, Begejaß usw. mit ihren Ansichten zu Worte kommen. Die meisten Fraktionen

werden aber wegen der ihnen zustehenden geringen Vertreterzahl nicht in der Lage sein, in die Verfassungsdeputation solche Herren zu entsenden. Infolgedessen ist es doch zweifellos für jede Fraktion sehr wertvoll, wenn sie in Gemäßheit meines Antrages Gelegenheit erhält, Herren aus diesen Kreisen als außerordentliche Mitglieder in die Deputationsberatungen zu entsenden. Ich hatte allerdings meinen Antrag weiter aufgefaßt, als es Herr Waigand mit seinem Zusatzantrage will. Nach meiner Ansicht sollte den Fraktionen vollständig freie Hand gelassen werden. Sollte das aber Bedenken begegnen, so würde ich damit einverstanden sein, wenn die Sache etwa so gemacht wird: auf Beschluß der Deputation sind die einzelnen Fraktionen berechtigt, weitere außerordentliche Mitglieder als Sachverständige zuzuziehen. Die Deputation soll aber nicht die Mitglieder bestimmen, sondern jedesmal die Fraktion, die am besten weiß, wer ihre Ansichten im Einzelfall am besten vertritt.

Präsident: Sie wollen also Ihren Antrag noch ändern? (Knop: Nein!)

Zur Geschäftsordnung

Hormann (D.): Ich stelle die Anfrage, ob die Debatte wieder eröffnet werden soll.

Präsident: Ja, die Debatte ist wieder eröffnet, die Sache liegt so: Herr Knop meldete sich zum Wort. Dann habe ich Herrn Knop zugerufen: Sie haben das Schlußwort. Und da betrachtete ich die Verhandlung als abgeschlossen. Aber nachdem Herr Knop mir sagte, er wolle nicht das Schlußwort, sondern in der Debatte sprechen, da konnte ich die Debatte nicht schließen.

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte diesen Abänderungsantrag, der da von Herrn Knop gestellt worden ist, nicht für glücklich, denn die Befugnis, Sachverständige hinzuzuziehen, hat die Deputation jederzeit. Das kann auch heute von jeder einzelnen Fraktion beantragt werden, und die Deputation kann darüber befinden. Da braucht die Nationalversammlung keinen besonderen Beschluß zu fassen. Wenn man nicht den weitergehenden Antrag Knop annehmen will, dann kann man ebensogut ganz davon absehen. Ich möchte den ersten Antrag Knop empfehlen, den Abänderungsantrag dagegen nicht.

Präsident: Es ist ja gar kein zweiter Antrag gestellt.

Hagemeyer (D.-V.) zur Geschäftsordnung: Wenn die Herren in der Demokratischen Partei sich noch nicht klar sind, sollte man die Sache heute vertagen. Ich erlaube mir also,

Vertagung zu beantragen.

Den Ausführungen des Herrn Klawitter glaube ich zu entnehmen, daß auch in seiner Fraktion Klarheit noch nicht herrscht. Bei uns auch nicht.

Waigand (M.-S.): Ich sehe nicht ein, warum wir diese Sache jetzt vertagen sollen. Wenn die einzelnen Fraktionen sich noch nicht schlüssig geworden sind, so glaube ich doch, daß man im allgemeinen der Meinung ist, daß man dem Antrage Knop, so wie er ihn aufgefaßt wissen will, nicht zustimmen kann, in dem Sinne nämlich, daß jede Fraktion außer ihren ordentlichen Mitgliedern die gleiche Zahl beratender Mitglieder zuziehen kann. Ich meine, dieser Wunsch ist ja schon erfüllt, und daß der Antrag deshalb angenommen werden könnte, wenn er lautet: die Fraktionen der Nationalversammlung sind berechtigt, außer ihren Vertretern noch die gleiche Zahl weiterer Mitglieder der Fraktionen als beratende Mitglieder mit Zustimmung der Deputationen hinzuzuziehen. Wenn also die Deputation zustimmt, dann kann die gleiche Anzahl Mitglieder zugezogen werden; wenn sie nicht zustimmt, dann unterbleibt das; denn das muß doch ihr überlassen bleiben, sie muß doch beschließen können, ob und in welcher Stärke Mitglieder zuzuziehen sind. Das hat mit den Sachverständigen eigentlich gar nichts zu tun. Früher hat die Deputation Sachverständige berufen, nun sollen die Fraktionen das Recht haben, auch andere Mitglieder in die Deputation mit deren Zustimmung zu entsenden.

Dr. Künzler (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Fassung, die Herr Waigand vorschlägt, daß es bei der Entscheidung der Deputation stehen soll, ob Mitglieder zugezogen werden sollen, deckt sich sein Antrag mit dem, was ich vorhin sagte. Dann ist aber der Antrag Knop gar nicht erforderlich, denn es liegt stets im Befinden der Deputation, ob sie beratende Mitglieder zuziehen will. Das können Sachverständige, das können aber auch andere sein. Insofern dürfe sich der Antrag erledigen, und ich bin einig mit Herrn Waigand darin, daß es nicht den Fraktionen überlassen werden darf, willkürlich die Deputationen zu ergänzen. Dagegen erheben sich auch politische Bedenken. Wenn erklärt wird, daß diese zuzuziehenden Mitglieder doch gar nicht Stimmrecht haben, so wirken sie doch mit und haben deshalb doch sicherlich einen Einfluß auf die Meinungen in der Deputation. Die Sachverständigen sind auch durchaus nicht gleichmäßig verteilt auf die einzelnen Fraktionen. Die eine Fraktion wird in der Lage sein, namentlich wo es sich um staatswissenschaftliche und juristische Besprechungen handelt, mit einem großen Aufgebot von neuen Mitgliedern zu kommen und dadurch den Einfluß der Fraktionen, die dieses Aufgebot nicht aufweisen können, zu schwächen. Aus diesem Gesichtspunkt heraus können wir uns mit dieser bisher unerhörten Befugnis der einzelnen Fraktionen, die die Einheitlichkeit der Deputation durchbricht, nicht einverstanden erklären. Wenn vorhin von Herrn Direktor Böhmert geltend gemacht worden ist, daß bei Ausschüssen des Reichstages oder der deutschen National-

versammlung dieses Verfahren besteht, so muß ich doch darauf hinweisen, daß es insofern etwas ganz anderes ist, als dort die Fraktion anstelle eines ausscheidenden Mitgliedes ein anderes entsendet, und daß der Ausschuß der deutschen Nationalversammlung doch andere Aufgaben hat als unsere Deputation. (Zurufe.) Materiell sind für mich die Gründe entscheidend, die ich eben angeführt habe.

Präsident: Herr Waigand wünscht also, daß in den Antrag eingefügt werde „mit Zustimmung der Deputation“.

Waigand (M.-S.): Ich werde darauf aufmerksam gemacht — — —

Präsident: Ich kann Ihnen jetzt das Wort nicht geben. Sie können sich ja wieder zum Wort melden. Ich fragte Sie nur, ob Sie damit einverstanden sind.

Waigand: Es handelt sich noch um eine kleine Änderung.

Hagemeyer (L.-B.): Meine Damen und Herren! Wir sind wirklich auch jetzt noch nicht aus der Sache klug geworden. Der Antragsteller hat immer von Sachverständigen gesprochen, Herr Waigand spricht davon, es sollten Mitglieder der Fraktionen sein, Herr Dr. Böhmert und Herr Hornmann — ja, was die gesagt haben, habe ich vergessen, Herr Dr. Künzler hat von einer großen Anzahl Sachverständiger gesprochen — ich glaube kaum, daß die Ansichten heute noch geklärt werden können. In dem Antrage ist zweifellos ein guter Kern enthalten, es ist aber notwendig, ihn erst herauszuschälen. Heute daher noch eine große Debatte darüber zu führen, ist unmöglich. Wir müssen uns hüten, in aller Eile Gesetze zu machen und solche wichtigen Anträge übers Knie zu brechen. Ich bitte noch einmal dringend, heute nicht weiter darüber zu verhandeln, sondern die Debatte zu vertagen. Ich bitte, über diesen Antrag zunächst die Debatte zu eröffnen.

Knop (D.) verzichtet.

Dr. Böhmert (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß offen gestehen: es ist mir unverständlich, warum Herr Dr. Künzler als Vertreter einer kleinen Fraktion gegen den Antrag sich wendet, der doch den ausgesprochenen Zweck hat, gerade den kleinen Fraktionen die Möglichkeit zu geben, Sachverständige in die Deputation zu entsenden. (Lachen links.) Es handelt sich darum, bei einer ganzen Reihe von Fragen, die bei der Verfassung zur Sprache kommen, gerade den kleinen Fraktionen die Möglichkeit zu geben, sachverständige Mitglieder in den Ausschuß zu senden, da die wenigen Mitglieder, die sie offiziell in die Deputation senden, unmöglich über alle Dinge informiert sein können. Ich habe bereits kurz darauf hingewiesen,

daß es sich um eine ganze Anzahl Fragen handelt, um Beamtenfragen, um Fragen der Landwirtschaft, um Gebietsfragen, um Gewerbe, Handel, Schifffahrt usw., die in dieser Verfassungsdeputation beraten werden müssen. Mit dieser Verfassungsdeputation ist es ja etwas ganz anderes als mit anderen Deputationen: die anderen Deputationen haben bestimmte Aufgabengebiete, zu denen jede Fraktion leicht geeignete Sachverständige wählen kann. In der Verfassungsdeputation handelt es sich aber um so viele Fragen, daß eine Fraktion, die nur eine Person oder zwei Personen in die Deputation entsendet, unmöglich Personen zur Verfügung hat, die in all diesen Fragen genügend informiert sind. Um diesem Mangel abzuweichen, haben wir den Antrag gestellt, der darum besonders im Interesse der kleinen Fraktionen liegt. Die Fraktion der Mehrheitssozialisten, die ja die meisten Vertreter von allen Fraktionen entsendet, ist allerdings in der Lage, Leute zu wählen, die die verschiedenen Ressorts beherrschen, während das bei den kleinen Fraktionen nicht möglich ist. Und weil das eben unmöglich ist, haben wir den vorgeschlagenen Ausweg gefunden. Ein anderer Ausweg ist u. E. nicht denkbar, wir müssen diesen Weg beschreiten. Es zu machen, wie es in der deutschen Nationalversammlung geschieht, daß die Mitglieder jeder Zeit auswechselbar sind, ist, wie die Dinge hier liegen, nicht durchführbar. Deshalb sollten wir den Fraktionen die Möglichkeit geben, sachverständige Mitglieder als beratende Mitglieder in die Deputation zu entsenden. Mißbräuche dabei sind wohl kaum zu erwarten, dagegen wird durch den Vorschlag zweifellos eine Erleichterung der Verhandlungen herbeigeführt, da auf diese Weise wichtige Interessen der verschiedenen Berufe schon im ursprünglichen Stadium der Beratung zum Austrag kommen und dadurch vielleicht verhindert wird, daß falsche Beschlüsse gefaßt werden, die bei den Verhandlungen in der Nationalversammlung später zu größeren, weitläufigen Verhandlungen führen würden. Ich bitte, die Bedenken gegen den Antrag zurückzustellen.

Präsident: Ich beschränke die Debatte auf Antrag auf Aussetzung des Beschlusses.

Zur Geschäftsordnung

Hagemeyer: Ich habe nicht Aussetzung des Beschlusses, sondern Vertagung der Debatte beantragt.

Präsident: Ueber die Frage der Vertagung können drei Mitglieder dafür und drei dagegen sprechen. — Herr Dr. Künzler, für die Vertagung?

Dr. Künzler (U. E.): Nein, gegen die Vertagung. Wir begründen unsern Widerspruch gegen die Vertagung damit, daß die Verhandlung über die Verfassung dadurch um 14 Tage hinausgeschoben werden würde. (Zuruf: Wieso?)

Der Vertagungsantrag wird abgelehnt.

Waigand (M. E.): Meine Damen und Herren! Ich denke, daß Sie den Antrag, wie er von uns abgeändert ist, annehmen können. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß dann keine Sachverständigen mehr hinzugezogen werden könnten. Das ist nicht richtig, sondern es können außer den Mitgliedern, die von den Fraktionen vorgeschlagen und zugelassen werden, auch noch Sachverständige, die nicht der Nationalversammlung angehören, zugelassen und gehört werden. In diesem Sinne möchte ich, daß der Antrag angenommen wird,

daß die Fraktionen mit Zustimmung der Deputation beratende Mitglieder in die Verfassungsdeputation entsenden dürfen.

Es könnte vielleicht noch hinzugefügt werden, daß diese Sachverständigen nicht der Nationalversammlung angehören brauchen.

Präsident: Das ist ja selbstverständlich.

Lindau (U. E.): Wenn Herr Dr. Böhmert in der Begründung des Antrages sagt, daß der Antrag nur im Interesse der kleinen Fraktion gestellt sei, so hängt ein Pferdegeschwanz dahinter. Wir können dem Antrage nicht zustimmen. Herr Dr. Künzler hat schon mit Recht darauf hingewiesen, daß das Recht, Sachverständige hinzuziehen, ja schon vorweg gewährleistet ist. Wir sehen in dem Antrage Knop nur eine Schiebung, um keinen schlimmeren unparlamentarischen Ausdruck zu gebrauchen.

Präsident: Herr Lindau, Sie haben gesagt, der Antrag Knop sei eine Schiebung. Ich muß den Ausdruck rügen.

Wenhold (D.): Ich kann es wohl verstehen, daß es Herrn Lindau sehr schwer fällt, zu verstehen, daß eine Mehrheitspartei diesen Antrag, der auf Berücksichtigung der Minderheiten hinausläuft, stellt. Das kann uns aber nicht hindern, das zu tun, was wir für richtig halten. Von verschiedenen Seiten ist uns nahegelegt worden, die Minderheiten mehr vertreten zu sehen. Dem wollten wir durch den Antrag gerecht werden. Man sollte dabei keine Hintergedanken vermuten. (Zuruf von links.) Wir stehen einfach unter dem Druck der Verhältnisse, wenn wir beantragen, zu der Deputation Sachverständige hinzuzuziehen, die auf die Verfassung einen maßgebenden Einfluß gewinnen können, und wir wünschen, daß die einzelnen Fraktionen das Recht haben sollen, solche Sachverständige hineinzusenden. Wenn über Fragen des Handels beraten wird, so wird man sich zweifelsohne an die Handelskammer, an den Präses oder den Syndikus der Handelskammer wenden, um sie als Sachverständige zu hören; in anderen Fragen andere Personen, die auf diesen Gebieten über Sachkunde verfügen. Was wir wünschen, ist etwas anderes: wir wünschen, daß eine Fraktion, die zwei oder drei Mitglieder zu entsenden hat und

die nicht in der Lage ist, bei den großen Aufgaben, die die Verfassung mit sich bringt, solche Vertreter zu beauftragen, die alle diejenigen Kenntnisse vereinigen, die notwendig sind, um zu einem richtigen Ergebnis der Beratungen zu gelangen, das Recht hat, daneben noch Vertreter — ich will einmal sagen Assistenten — zu entsenden, die für die einzelnen Fragen die nötige Sachkunde besitzen. Das Ergebnis der Verhandlungen wird dann ein viel besseres sein, da sich die Sachverständigen aus den verschiedenen Fraktionen auseinandersetzen: die politischen Anschauungen und die verschiedenen Erfahrungen werden in Zusammenhang gebracht, und es bildet sich aus beiden eine gesunde Mischung, eine bessere, als wenn die Vorlage ohne Hinzuziehung von Sachverständigen aus der Deputation an die Nationalversammlung gelangt, wo die Fragen dann erneut aufgeworfen würden und die ganze Sache dadurch verzögert würde, vielleicht würde sich sogar eine Zurückverweisung an die Deputation oder die Behandlung in einer Kommission als notwendig herausstellen. Der Mangel einer guten Vorbereitung würde vielleicht auch zur Folge haben, daß ein Beschluß binnen kurzer Zeit wieder rückgängig gemacht werden müßte. Auch die Herren von den U. S. wollen sich daher einem solchen Antrage nicht widersetzen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Knop (D.) (Schlußwort): Meine Damen und Herren! Es wurde von verschiedenen Seiten erwähnt, daß schon früher die bürgerchaftlichen Deputationen das Recht gehabt hätten, außenstehende Persönlichkeiten zu den Beratungen hinzuzuziehen, und daß deshalb dieser Antrag überflüssig sei. Das stimmt nicht. Wenn Deputationen früher von diesem Recht Gebrauch machten, so geschah das immer nur auf besonderen Vorschlag irgend eines Mitgliedes der Deputation, und es wurden dann auch ganz bestimmte Personen namhaft gemacht. Hier handelt es sich um etwas ganz anderes. Den Abänderungsantrag Waigand verstehe ich so: Die Deputation soll bei der Beratung der Einzelfragen feststellen: zu den und den Punkten, die besondere Sachkunde erfordern, wollen wir Sachverständige der einzelnen Fraktionen zulassen. Hat die Deputation so entschieden, dann liegt es bei den Fraktionen, das weitere zu besorgen. Daß die vorgebrachten Bedenken gegen meinen Antrag begründet sind, glaube ich nicht. Ich glaube nicht, daß die Fraktionen mit der ihnen eingeräumten Befugnis Mißbrauch treiben werden, daß sie etwa dauernd so viele Mitglieder, wie sie selbst in der Deputation zählen, als Sachverständige hinzusetzen, lediglich um die Verhandlungen zu verschleppen. Ich bin vielmehr davon überzeugt, daß die Fraktionen nur Mitglieder von besonderer Sachkunde in die Deputation entsenden werden, deren Mitarbeit für die Verfassung wirklich von Nutzen ist. Ich bitte

daher nochmals, meinen Antrag ohne die Einschränkung des Herrn Waigand, die ich für überflüssig halte, unverändert anzunehmen.

Präsident: Wir müssen zuerst über den Zusatzantrag Waigand abstimmen, dann über den Antrag Knop.

Knop (D.): Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident: Es tut mir leid, wir befinden uns bereits in der Abstimmung.

Der Zusatzantrag Waigand wird angenommen.

Der Antrag Knop mit dem Zusatzantrag Waigand wird angenommen.

Präsident: Wir kommen nun zur

Wahl der Verfassungsdeputation.

Ich möchte zunächst bemerken, daß anlässlich der Anfrage des Herrn Dr. Kunkler in der letzten Sitzung der Geschäftsvorstand einstimmig beschlossen hat, daß für den Fall, daß die Kommunisten ein Mitglied nicht vorschlagen, wenn es sich um eine 13gliedrige Kommission oder Deputation handelt, die U. S. den Anspruch auf den dreizehnten Platz haben, weil sie nach der Ausrechnung Anspruch auf den vierzehnten Platz haben. Handelt es sich um den zwölften Platz, so würde dieser den M.-S. zufallen, usw. — Ich bitte um Vorschläge.

Peine (M.-S.):

1. Waigand,
2. Geiger,
3. Vorsch,
4. Meßter,
5. Schelter.

Wenhold (D.):

6. Becké,
7. Wenhold,
8. Dr. Wildens.

Drettmann (U. S.):

9. Dr. Kunkler,
10. Faust.

Dr. Gildemeister (L.-B.):

11. Dr. Gildemeister,
12. Fritz Franke.

Drettmann (U. S.): für die Kommunisten

13. Klawitter.

Präsident: Erfolgen weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Es wird beantragt, die Wahl per Akklamation (Zuruf: durch Zuruf!) vorzunehmen. Wird Widerspruch erhoben? Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich diese 13 Herren für gewählt.

Nr. IV der Tagesordnung:

**Ergänzungen nach dem Gesetz vom
13. Mai 1919.****Zur Geschäftsordnung**

Wenhold (D.): Ich möchte, auch im Namen der übrigen Fraktionen, beantragen,

diesen Punkt von der Tagesordnung abzusehen, da die Verhandlungen zwischen den einzelnen Fraktionen noch nicht soweit gediehen sind, daß die Ergänzungen vorgenommen werden können.

Der Antrag auf Absehung wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

**Wahl der Kommission wegen Neuordnung
der Bremischen Verwaltung.**

Peine (M.-S.):

1. Ohm,
2. Becker,
3. Fricke,
4. Bahnschaffe,
5. Hoskamp.

Wenhold (D.):

6. Lauts,
7. Stallmann,
8. Dr. Tjaden.

Drettmann (U. S.):

9. Schmidt,
10. Frank.

Dr. Gildemeister (L.-B.):

11. Achelis,
12. Direktor Matthias.

Drettmann (U. S.): für die Kommunisten

13. Heuers.

Nr. VI der Tagesordnung:

**Wahl der Kommission von 9 Mitgliedern
wegen Anlage von Sport- und Spielplätzen
sowie Beihilfen für Turnvereine.**

Peine (M.-S.):

1. Willig,
2. Schindelhauer,
3. Buße,
4. Jahn.

Wenhold (D.):

5. Kunoth,
6. Tegtmeier.

Drettmann (U. S.):

7. Ab. Husmann,
8. Rietschel.

Dr. Gildemeister (L.-B.):

9. Karfmeyer.

Präsident: Erfolgen weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Es ist beantragt, die Herren durch Zuzufügen zu wählen. Widerspruch erfolgt nicht. Damit sind die Herren gewählt.

Dringlicher Antrag Wenhold.

Die Nationalversammlung wählt in der heutigen Sitzung eine aus sieben Mitgliedern bestehende

Baukommission,

der die Aufgaben und Befugnisse der in der ehemaligen Bürgerschaft bestehenden Baukommission übertragen werden.

Wenhold (D.): Ich will mich kurz fassen. Für unsern Antrag sind ähnliche Gesichtspunkte maßgebend gewesen, die uns dazu geführt haben, die Wahl der Juristischen Kommission zu beantragen. Es erscheint zweckmäßig, auch die Baukommission wieder in ihre Rechte einzusetzen, damit sie die Vorlagen, in denen Bauten vorkommen, vorher prüft und der Nationalversammlung entsprechende Vorschläge macht.

Hagemeyer (L.-B.): Ich höre, daß auch die Vorlage wegen der Außenwerke heute dieser Kommission überwiesen werden soll. Wenn man solche Vorlagen wie auch solche über Tiefbauten, insbesondere aber wegen staatlicher Bauten für Handel, Schifffahrt und Industrie der Baukommission überweisen will, dann muß man deren Befugnisse erweitern. Denn bisher war es so, daß für Bauten der Deputationen für Häfen und Eisenbahnen und für die Unterwerferkorrektur, abgesehen von wichtigen Hochbauten, die Baukommission nicht zuständig war. Herr Wenhold muß also, wenn das gemeint wäre, seinen Antrag erweitern.

Wenhold (D.): Grundsätzlich bin ich einverstanden. Ich bitte den Herrn Präsidenten, eine entsprechende Fassung finden zu wollen. Es genügt vielleicht, nur zu sagen: „eine aus sieben Mitgliedern bestehende Baukommission“.

Präsident: Wir können hinzufügen: „Sowohl für die Hochbauten als auch für die Arbeiten der Unterwerferkorrektur, und für die Häfen und Eisenbahnen.“ (Unterstützt.)

Hagemeyer (L.-B.): Es bestehen sehr wichtige Bedenken, die Sache durch die Baukommission gehen zu lassen, weil dann eine Verzögerung eintritt. Früher hat die Bürgerschaft immer diese Bauten vertrauensvoll den beiden großen Deputationen überlassen. Ich habe nur darauf aufmerksam machen und fragen wollen, ob jetzt eine andere Absicht besteht. Im einzelnen hat die Nationalversammlung immer die Möglichkeit, einzelne Sachen auch der Baukommission zu überweisen.

Wenhold (D.): Es ist doch zweckmäßig, es bei der ursprünglichen Form meines Antrages zu lassen. Sollte

die Baukommission selbst glauben, daß es zweckmäßig ist, ihre Befugnisse zu erweitern, so könnte sie selbst einen entsprechenden Antrag stellen.

Der Antrag Wenhold wird angenommen.

Präsident: Ich nehme an, daß Sie die Wahl vornehmen wollen, und bitte um Vorschläge.

Peine (M.-S.):

1. Fanger,
2. Kuse,
3. Preußner.

Wenhold (D.):

4. Brasch,
5. H. S. Meyer.

Drettmann (U. S.):

6. Lindau.

Dr. Gildemeister (L.-B.):

7. Hagemeyer.

Präsident: Erfolgen weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Es wird beantragt, die Herren durch Zuvor zu wählen. Es erfolgt kein Widerspruch. Die Herren sind somit gewählt.

Die Kommission, betreffend Neuordnung der bremischen Verwaltung, bitte ich Herrn Wahnschaffe einzuberufen. Die Kommission von neun Mitgliedern wegen Anlage von Sport- und Spielplätzen bitte ich Herrn Zahn einzuberufen. Die Baukommission bitte ich Herrn Hagemeyer einzuberufen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Antrag, betr. Einrichtung eines Verdingungsamtes.

Die Bremische Nationalversammlung ersucht den Senat um eine Vorlage, betreffend Einrichtung eines Verdingungsamtes, das unter Mitwirkung von Sachverständigen, die von der Handelskammer, der Gewerbekammer und der Detaillistenkammer hinzuzuziehen sind, baldmöglichst in Anlehnung an das bestehende oder entsprechend zu ändernde Ausschreibungsverfahren einzurichten ist.

Dielmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser grausamste aller Kriege hat den Handwerkerstand nahe an den Ruin gebracht. Während das Kapital und die Industrie vier Jahre lang Profit über Profit eingeheimst hatten, mußten die Handwerker meist zuschauen und konnten sich nur kümmerlich durchschlagen. Wegen der Beschlagnahme der wichtigsten Rohstoffe war es ihnen nicht möglich, auch nur die notwendigsten der vorliegenden Aufträge auszuführen. Im neuen Staat haben die Arbeiter und die Beamten seine schützende Hand spüren können

und ihre Wünsche zum Teil erfüllt bekommen. Die Handwerksmeister haben auch einen Wunsch: die Beseitigung oder vielmehr die Veränderung des bestehenden Submissionswesens und die Einführung eines Verdingungsamtes. Wer das heutige Submissionswesen kennt, weiß, daß das Submissionswesen die schmutzige Konkurrenz in schamloser Weise großgezogen und befürwortet hat. Ich will hier nicht auf die vielen Sünden des Submissionswesens eingehen, aber doch einen Fall aus der neuen Zeit anführen. Es handelt sich um die Malerarbeiten für die Bollmannschen Häuser an der Schwachhauser Heerstraße. Sie wurden ausgeschrieben. Die Höchstforderung betrug 18000 M., die Mindestforderung 9000 M. Zu diesem Preise wurde die Arbeit ausgeführt. Nun wird auch der dümmste Mensch einsehen, daß ein Unternehmer bei einer Arbeit kein Geld zusetzt; wenn sein Angebot auch noch so niedrig ist, er will noch verdienen. Er wird den Staat, die Allgemeinheit betrügen, indem er schlechtes Material liefert, minderwertige Arbeit leistet, und als Drittes kommt noch hinzu, daß er seine Arbeitskräfte in schamloser Weise ausbeutet. Nur so ist es ihm möglich, noch einen Verdienst bei einem niedrigen Gebot herauszuholen.

Meine Damen und Herren! Ich habe den Antrag auf Errichtung eines Verdingungsamtes gestellt. Viele große Städte Deutschlands haben bereits ein solches Verdingungsamt. Ich will nur erwähnen Breslau, Dortmund, Düsseldorf, Halle, Wiesbaden. Von einem solchen Verdingungsamt wird eine Prüfung der Ausschreibungen vorgenommen, werden die Unterlagen in allen Einzelheiten geprüft, es findet eine Beratung mit den betreffenden Behörden statt, die Vergabung der Arbeiten wird vorgenommen und die Arbeiten abgenommen.

Nun möchte ich meinem Antrage eine andere Fassung geben. Es sind verschiedene Herren der verschiedenen Faktionen an mich herangetreten, und wir haben uns auf folgende Fassung geeinigt:

Die Nationalversammlung setzt eine Kommission von 13 Mitgliedern ein mit der Aufgabe, die Arbeiten der früheren bürgerchaftlichen Kommission wegen Regelung des Submissionswesens wieder aufzunehmen und der Nationalversammlung baldmöglichst Bericht zu erstatten, insbesondere auch darüber, ob sich die Einrichtung eines Verdingungsamtes empfiehlt. Sie ersucht den Senat, sich bei den Beratungen kommissarisch vertreten zu lassen.

Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Brasch (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem Herr Dielmann seinen Antrag in der Weise abgeändert hat, möchte ich die Versammlung bitten, ihm zuzustimmen. Die Errichtung eines Verdingungsamtes können wir nicht vornehmen,

wenn nicht zu gleicher Zeit das Submissionswesen umgeändert wird. Es ist bekannt, daß die Forderung einer Umänderung des Submissionswesens eine sehr alte Forderung der Handwerker ist. Die Bürgererschaft hat sich schon im Jahre 1877 mit der Angelegenheit befaßt. 1877 hat die Bürgererschaft eine Deputation niedergesetzt mit der Aufgabe, zu beraten, wie es möglich sei, das Submissionswesen zu ändern. Die Deputation hat allerdings wenig gearbeitet und einen Bericht erst in späteren Jahren gemacht. Es ist dabei wenig herausgekommen. Dann wurde im Jahre 1898 auf Antrag des Herrn Rippe eine Kommission damit betraut, eine siebengliedrige Kommission. Die hat auch mehrere Jahre gearbeitet und nichts ausgebrütet. Bis zum Jahre 1910 wenigstens wurde fast nichts gemacht, es wurden nur Richtlinien aufgestellt. Nach 1910 hat sie dann fleißiger gearbeitet, so daß sie mit ihrem Bericht endlich ziemlich fertig war. Wäre der Krieg nicht ausgebrochen, so wäre der Bericht schon an die Bürgererschaft gekommen. So ist der Bericht noch nicht ganz fertig gestellt. Ich möchte darum bitten, daß sich die Kommission mit dem früheren Vorsitzenden der Kommission, Herr Richter Castendyl, in Verbindung setzt, denn unsere Aufgabe war bereits erledigt, so daß nur noch eine Reinschrift nötig war. Ich möchte nur wünschen, daß die Baudirektoren nicht noch viele Schwierigkeiten machen. Jetzt, wo der Wind anders weht, werden sie wohl manche Ideen fallen lassen müssen. Ich bitte Sie, dem Antrage ihre Zustimmung zu geben.

Stichnath (D.): Meine Damen und Herren! Daß das Submissions-, oder richtiger das Verdingungswesen Bremens sehr im argen liegt, wird den verehrten Anwesenden bekannt sein. Die frühere Bürgererschaft hat das auch eingesehen und hat deshalb, wie Herr Brasch schon angeführt hat, im Jahre 1912 eine Kommission niedergesetzt, welche eine Revision des ganzen Verdingungswesens vornehmen sollte. Ich muß zugestehen, daß die Kommission etwas fleißiger hätte arbeiten können. Es mußte viel Arbeit geleistet werden, um etwas ordentliches schaffen zu können. Ich will darum der Kommission keinen besonders großen Vorwurf machen. Wir wären mit der Arbeit auch fertig geworden, wenn nicht der leidige Krieg dazwischen gekommen wäre. An den nötigen Ermahnungen zum Weiterarbeiten hat es seitens der Gewerbekammer nicht gefehlt. Im Jahre 1917 haben wir sogar Veranlassung genommen, uns an das Bürgeramt zu wenden, um die Kommission zur Weiterarbeit anzuspornen. Unser früherer Präsident, Herr Dr. Quidde, hat an den Vorsitzenden der Kommission auch ein Schreiben gerichtet, der dann gesagt hat, die Hauptschuld dafür, daß der Entwurf noch nicht ausgearbeitet sei, liege darin, daß er mit Arbeiten überhäuft sei. Aber auch während des Krieges

haben wir Veranlassung genommen, die Kommission an ihre Arbeiten zu erinnern. Des weiteren ist die Gewerbekammer im November vorigen Jahres daran gegangen, für die Uebergangszeiten den Handwerkern Gelegenheit zu Arbeiten zu geben. Es wurde ein Programm aufgestellt und u. a. verlangt, daß Behörden, die Arbeiten zu vergeben haben, verpflichtet sind, die Handwerkskammern, bezw. deren wirtschaftliche Abteilungen rechtzeitig in Anspruch zu nehmen, und vor allem im Einvernehmen mit diesen festzustellen, welche Arbeiten sich zur freihändigen Vergabung an Handwerkerkorporationen eignen. Insbesondere sollen sich die hierfür zuständigen Behörden der Handwerkskammern bezw. deren wirtschaftliche Abteilungen auch bei den Vorbereitungen zur Vergabung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen, bei der Festsetzung von Richtpreisen usw. bedienen. Kommunen sind gleichfalls gehalten, sich vor Vergabung der Arbeiten an die Handwerkskammern bezw. deren wirtschaftliche Abteilungen zu halten, und ebenso Bau-genossenschaften und ähnliche Körperschaften, die Arbeiten zu vergeben haben, für welche staatliche oder öffentliche Zuschüsse gegeben oder Bürgschaften geleistet werden. Die Handwerkskammern bezw. deren wirtschaftliche Abteilungen sind über alle zur Vergabung gelangenden Aufträge so rechtzeitig zu verständigen, daß alle Handwerkerkorporationen für die Uebernahme von Arbeiten vorbereitet werden können.

In der Regel sollen alle handwerksmäßig herzustellenden Arbeiten, für welche Staat und Kommunen als Auftraggeber in Frage kommen, nicht zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben, sondern freihändig an Handwerkerkorporationen übertragen werden. Handwerker, die durch den Krieg besonders gelitten haben, sind von den Korporationen bei der Arbeits-zuteilung in erster Linie zu berücksichtigen. Dies muß bei Auftragserteilung zur Bedingung gemacht werden.

Nun hat Herr Diekmann Veranlassung genommen, einen Antrag zu stellen. Der Antrag war in der Form, wie er zuerst gestellt war, unannehmbar, denn wenn der Senat und die betreffenden Behörden Änderungen schaffen sollen, muß ihnen Material zur Verfügung stehen. Ich habe deshalb mit Herrn Diekmann gesprochen, und er hat den Antrag abgeändert. In der jetzigen Form können wir den Antrag annehmen. Ich bin der festen Ueberzeugung, wir werden nun in Bälde etwas brauchbares bekommen. Ich will Sie nicht lange aufhalten, meine Damen und Herren, sondern nur noch bemerken, daß es notwendig ist, daß wir baldigst ein Verdingungsamt erhalten, oder daß die Submissionsbedingungen geändert werden. Herr Diekmann hat schon gesagt, daß sich anderswo Verdingungsämter gut bewährt haben. Ich kann dies bestätigen. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Walsemann (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte Sie bitten, den Antrag anzunehmen. Es ist selbstredend, daß das Handwerk in einer Zeit, wo sich alles zur Sonne drängt, nicht zurückbleiben will und Anspruch darauf erhebt, in der neuen Zeit unbedingt Berücksichtigung zu finden, und das umsomehr, als das Handwerk in der letzten Zeit vor dem Kriege viel gelitten hat. Die Handwerker sind jetzt vor allem die wirtschaftlich schwachen. Es muß in das Handwerk ein frischer Zug hineinkommen. Herr Diekmann hat davon gesprochen, daß das Handwerk der leidende Teil sei. Das ist richtig. Es muß dafür gesorgt werden, daß es eine größere Entwicklung nimmt. Es handelt sich manchmal um einen Unverstand der Behörden, daß sie nicht wissen, wie notwendig es ist, Änderungen für das Handwerk zu schaffen. Ich denke da an das Verdingungsamt. Die Kommission wird die Aufgabe haben, dahin zu wirken, daß in Zukunft besonders Sachverständige berufen werden, daß man solche bei den Ausschreibungen hinzuzieht. Das würde auch eine Entlastung der Beamten bedeuten, was ja eine Forderung ist, die wir im Interesse des Staates fordern müssen.

Des weiteren muß ich erwarten, daß in diesem Falle auch das Handwerk sein Recht finden muß. So kann man auf allen Gebieten sehen, daß unbedingt etwas geschehen muß.

Knop (D.): Herr Diekmann hat vorhin gesagt, daß die Malerarbeiten in den Bollmannschen Häusern von dem Mindestfordernden für eine Summe von 9000 M. ausgeführt worden seien, und daß er, um mit dieser Summe auskommen zu können, den Staat habe betrügen müssen. Gegen diese Äußerung erhebe ich entschieden Einspruch. Wenn Herr Diekmann glaubte, zu einer solchen Auffassung berechtigt zu sein, und wenn er dieser Auffassung hier Ausdruck geben wollte, dann wäre es seine Pflicht gewesen, sich vorher davon zu überzeugen, ob er eine solche Behauptung aufstellen dürfe. (Sehr richtig!) Ich kann ihm versichern: ich hätte ihm gern Gelegenheit gegeben, sich durch Besichtigung an Ort und Stelle zu überzeugen, daß die Arbeit vertragsmäßig durchgeführt worden ist. Zur Sache selbst möchte ich mich nicht äußern, dazu wird in der Kommission Gelegenheit genug sein.

Matthias (L.-B.): Es ist soeben von kompetenter Seite darauf hingewiesen worden, daß die Äußerung des Herrn Diekmann über den Betrug am Staate nicht zutreffend sein kann. Ich wollte nur die Techniker des Staates in Schutz nehmen gegen den Vorwurf, daß sie nicht in der Lage seien, die Fähigkeiten der Handwerker zu prüfen, und daß sie sich etwa betrügen lassen. Aber weiter möchte ich erklären: Ich bezweifle, daß das Verdingungsamt in der Lage sein wird, auch nur einen Bruchteil der Submissionen zu prüfen. Es kommen auch Wasserbauarbeiten, Dampfturbinen,

Schaltanlagen, Kessel, Pumpen usw., nicht nur Maler- und Tischlerarbeiten in Frage. Da handelt es sich um Aufgaben, die nur von sachverständiger Seite in sachgemäßer Weise erledigt werden können. Es ist nicht schlechter Wille der Amtsleiter vorhanden, sondern die Herren wissen, daß diese Schwierigkeiten bestehen und daß diese schwierigen Dinge nicht von einer solchen Kommission begutachtet werden können.

Hagedorn (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, der hier von mehrheitssozialistischer Seite vorliegt, ist uns sympathisch, und wir werden ihm auch zustimmen. Nur wundert es uns, daß Vertreter der Arbeiterschaft in dem Verdingungsamt nicht vertreten sein sollen. Sie müssen aber vor allem deshalb vertreten sein, weil doch auch sie an den Tarifabkommen beteiligt sind. Wenn z. B. einem auswärtigen Unternehmer eine Sache übertragen wird, dann müssen wir verlangen, daß er mindestens die Sätze an die Arbeiter zahlt, die hier ortsüblich sind. Wir schlagen daher vor und geben der Kommission mit auf den Weg, daß sie einstweilen, solange nicht durch Reichsverfassung Arbeitskammern und Arbeiterräte eingeführt sind, das Gewerkschaftskartell als Interessenvertretung der Arbeiterschaft genau so anerkennt wie sie die Handelskammer, Kleinhandelskammer usw. anerkennt.

Stichnath (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Direktor Matthias bezweifelt, daß das Verdingungsamt immer in der Lage sei, alle Bedingungen zu prüfen. Ja, das wollen wir erst einmal auf sich beruhen lassen. Ich wollte ihm nur eins mit auf den Weg geben: Was in andern Städten möglich ist, das wird auch in Bremen möglich sein. Auch möchte ich die Herren Oberbeamten bitten, sich gegen solche Neuerungen nicht grundsätzlich zu erklären. Herr Direktor Matthias wird jedenfalls doch auch Gelegenheit haben, in der Kommission mitzuwirken. Ich bin fest überzeugt: wir werden ihm die nötigen Unterlagen geben für die Beurteilung der einzelnen Sachen. Man sollte nicht zu pessimistisch an neue Sachen herantreten.

Brausch (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte mich gemeldet, um Herrn Direktor Matthias zu antworten, das ist aber bereits durch Herrn Stichnath geschehen. Den Herren von der äußersten Linken möchte ich sagen, daß auch wir es begrüßen, wenn in dem Verdingungsamt Arbeiter mitwirken. Es wäre vielleicht richtiger gewesen, wenn Herr Diekmann das von vornherein zum Ausdruck gebracht hätte. Sie können beruhigt sein: in Zukunft wird es schon nach Ihren Wünschen gehen. Ein Verdingungsamt ist sehr leicht geschaffen. Es liegt uns daran, erst einmal die Submissionsbedingungen verändert zu sehen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Diekmann (M.-S.) Schlußwort: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Herrn von der Rechten muß ich entgegentreten. Das hat ja auch Herr Stichnath schon getan. Was anderswo möglich ist, muß auch hier möglich sein. Herrn Knop möchte ich erwidern, daß ich bloß im allgemeinen gesprochen habe. Zu dem Antrage hat mich das eine geführt: Wir hatten in der Malerkommision im vorigen Winter beschlossen, den arbeitslosen Kollegen, die aus dem Felde zurückkommen, Arbeit zu verschaffen, und hatten deswegen eine Kommission eingesetzt. Aber Herr Baurat Knop hat es nicht für richtig gefunden, mit dieser Kommission in Verhandlungen zu treten, er hat es einfach abgelehnt. Herrn Hagedorn möchte ich erwidern, daß die Arbeiter selbstverständlich mitwirken müssen. Ich war nur nicht klar darüber, in welcher Form, weil wir die Arbeitskammern noch nicht haben. Die gesetzliche Unterlage dafür ist ja noch nicht geschaffen. (Zuruf: In der Art des Beamtenrats!) Wir haben aber noch keine Arbeiterkammer.

Knop (D.) zur Abwehr eines persönlichen Angriffes: Was Herr Diekmann eben sagte, trifft nicht zu. Er behauptete, ich wäre mit der Malerkommision nicht in Verhandlung getreten. Das Gegenteil ist richtig. Ich habe mit der Kommission eingehend verhandelt und mit ihr vereinbart, daß wir einen Versuch machen wollten. Ich habe darauf hin einem Vausführer den Auftrag gegeben, mit dieser Kommission die Malerarbeiten in einer Schule durchzusprechen und möglichst eine Einigung zu erzielen. Das Ergebnis war, daß uns die Arbeiten, glaube ich, das Drei- bis Vierfache gekostet hätten. Und da wir in dieser Zeit das Bestreben hatten, möglichst viel Arbeiten auszuführen, andererseits unsere Mittel sehr beschränkt waren, konnte ich mich nicht dazu entschließen, die Arbeiten in dieser teuren Weise ausführen zu lassen, sondern auf Grund des billigeren Angebotes.

Der Antrag Diekmann wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

A n t r a g auf Niedersetzung einer Kommission, betr. die Vergesellschaftung der Bremer Straßenbahn.

Die Nationalversammlung beschließt die Niedersetzung einer Kommission von 13 Mitgliedern mit der Aufgabe, zu beraten und zu berichten über die Vergesellschaftung der Bremer Straßenbahn.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag auf Vergesellschaftung der Bremer Straßenbahn, auf Uebernahme der Straßenbahn durch die Stadt hat die bremische

Bürgerschaft verschiedene Male beschäftigt. Wir waren, so lange wir in der Bürgerschaft waren, immer der Meinung, daß die Straßenbahn von der Stadt übernommen werden müsse. Wir wurden an der Verwirklichung dieses Gedankens gehindert durch den Klassencharakter dieses Parlaments, das uns nur eine geringe Vertretung erlaubte. Ich bin der Ueberzeugung, daß die große Masse der bremischen Bevölkerung unserm Antrag zustimmen wird. Gerade die Uebernahme des Verkehrs wesens durch die Stadt halten wir für unbedingt notwendig. Wir wissen, daß der § 7 des Vertrags mit der Straßenbahngesellschaft dem Senat das Recht gegeben hatte, einen weiteren Ausbau notwendiger Linien durchzuführen. Wir sahen aber auch, daß die damalige Bürgerschaft sowohl wie auch der Senat sich dem widersetzt hatten und infolgedessen eine Reihe von Linien, besonders ins Landgebiet hinaus, nicht durchgeführt werden konnte. Im Interesse des Siedlungswesens, im Interesse des Wohnungswesens halten wir es für notwendig, daß jetzt die Straßenbahn aufgefordert wird, alle diese Linien auszubauen. Denn es kann nicht angehen, daß eine Reihe dicht bevölkerter Vororte nicht von der Straßenbahn erreicht werden. Außerdem sind wir überzeugt, daß, wenn die Straßenbahn dieser Verpflichtung nicht nachkommt, der Staat die Straßenbahn übernehmen muß. Es wird dem Staate auch eine ganze Reihe von Vereinfachungen bei der Verwaltung der Straßenbahn möglich sein. Wenn der Stadt die Verwaltung übernimmt, so bin ich überzeugt, daß eine Reihe von Vereinfachungen eingeführt werden können. Die Herren von der Rechten sind ja damit nicht einverstanden. Wir wissen aber, daß in anderen Städten, wo die Straßenbahnen in städtischer Hand sind, die Vororte besser bedient werden. Und so würde es auch hier sein. Ich will keine weiteren Ausführungen machen, weil ja die Sache in einer Kommission beraten werden soll. Diese Kommission wird dann ja auch die Unterlagen erhalten, in wie weit die Sache heute möglich ist. Es ist uns nicht unbekannt, daß durch den Krieg die Straßenbahn recht schwer in Mitleidenschaft gezogen worden ist, daß das Material stark mitgenommen worden ist. Aber wir wissen, daß hier kein Hindernis sein kann, die Uebernahme der Straßenbahn durch die Stadt vorzunehmen. Ich bitte Sie, unsern Antrag anzunehmen.

Dr. Böhmert (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine politischen Freunde werden dem Antrage zustimmen. Die Deutsche demokratische Partei hat niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß sie eine entschiedene Gegnerin eines planlosen, unzweckmäßigen Sozialisierens ist. Gerade in der jetzigen Zeit würde ein planloses Sozialisieren gar nichts weiter sein als ein Sozialisieren des Bankrotts, wie man mit Recht gesagt hat. Es würde unser Wirtschaftsleben mit zunehmender Beschleunigung dem

völligen Ruin entgegenführen. Auf der andern Seite haben wir aber stets betont, daß wir diejenigen Betriebe, die zur Verstaatlichung reif sind, auch verstaatlichen wollen. Reif für die Sozialisierung sind aber zweifellos an sich zunächst diejenigen Betriebe, die ein tatsächliches oder rechtliches Monopol haben. Dafür kommen in erster Linie die Verkehrsanstalten in Frage. Die preussischen Staatseisenbahnen sind ja bereits in Staatshänden, in verschiedenen andern Gemeinden auch die elektrischen Bahnen. Aber gerade hier erheben sich gewisse Zweifel bezüglich des Zeitpunktes der Sozialisierung, besonders darüber, ob der jetzige Augenblick der geeignete ist. Ich will darauf hinweisen, daß die preussischen Eisenbahnen, die vor dem Kriege nach genauer fachkundiger Ansicht einen Ueberschuß von 700 Millionen Mark dem Staate zuführten, nach der Revolution diesen Ueberschuß in eine Zubuße von annähernd 2 Milliarden verwandelt haben. Das sind also 2000 Millionen Mark. Es ist selbstverständlich, daß bei einer solchen Sozialisierung, wenn sie in dieser Weise fortgeführt wird, auch die kräftigsten Staatsfinanzen in der aller kürzesten Zeit zum Bankrott gelangen müssen. Die Frage muß also genau untersucht werden. Wir sind nicht in der glücklichen Lage wie ein größerer Staat, z. B. Preußen, den Staatskredit in unbeschränkter Weise zur Verfügung zu haben. Auch die Notenpresse können wir ja nicht so benutzen, wie es das Reich etwa tun kann. Wir müssen darauf bedacht sein, unsere Finanzen in Ordnung zu halten. Ob wir im jetzigen Zeitpunkt die Straßenbahn übernehmen können, ob das nicht zu einer Gefährdung unserer Staatsfinanzen führen würde, muß eine genaue Untersuchung in der Kommission lehren. Auch die Frage, unter welchen Bedingungen eventuell die Übernahme stattfinden würde, wird natürlich einer genauen Untersuchung bedürfen. Ich möchte darauf hinweisen, was auch Herr Waigand schon angedeutet hat, daß die Straßenbahngesellschaft während der vier Kriegsjahre so gut wie nichts hat erneuern können, so daß mehrere Millionen dazu gehören würden, um sie wieder voll betriebsfähig zu machen. Der Ueberschuß, der vorhanden ist, ist nur scheinbar ein Ueberschuß. Bei einer Übernahme der Straßenbahn durch den Staat würden uns vielleicht so ungünstige Bedingungen gestellt werden, daß sich der Ueberschuß in eine Zubuße verwandelt. Alle diese Erwägungen führen dazu, daß die Frage einer Verstaatlichung der Straßenbahn einer sehr genauen Prüfung unterzogen werden muß. Wir werden einer Beratung nicht im Wege stehen, begrüßen sie im Gegenteil, damit über die Verhältnisse das nötige Licht verbreitet werde. (Beifall.)

Faust (U. S.): Meine Freunde werden dem Antrage Waigand zustimmen. Allerdings sagen wir uns, daß die Kommission ihren Zweck nicht erfüllen wird. Es handelt sich um das Problem der Sozialisierung der Wirtschaftsformen, und das könnte

in einem sozialistischen Staat nur von einer Kommission behandelt werden, die ausschließlich aus Sozialisten zusammengesetzt wäre. (Heiterkeit.) Es handelt sich doch um ein sozialistisches Problem, das nicht in einer paritätisch zusammengesetzten Kommission beraten werden kann: es würde das zu einem beständigen Hüh und Hott von rechts und links führen, es würde hin und her geredet werden, und es würde zuletzt nur, wie bei der Magdeburger Halbkugel, ein hohler Raum übrig bleiben. Wir selbst haben, ich verrate damit ja nichts neues, und ich kann es offen aussprechen, ja viel weitergehende Sozialisierungspläne, wir möchten aber, wenn wir Anträge in dieser Richtung stellen, damit nicht die Arbeiten des Parlaments stören, nicht etwa, wie man uns wohl zum Vorwurf machen könnte, damit Obstruktion machen. Wir möchten daher heute die Gelegenheit ergreifen, zu beantragen, diese Kommission zu einer Sozialisierungskommission zu machen. Ich möchte also beantragen, den Antrag Waigand zu erweitern:

Der zu wählenden Kommission wird die Aufgabe übertragen, alle Sozialisierungsmöglichkeiten im bremischen Staatsgebiet zu prüfen und mit praktischen Vorschlägen an die Nationalversammlung heranzutreten.

Die Kommission wird mit der Befugnis ausgestattet, sich nach Bedürfnis durch Sachverständige zu ergänzen.

Selbstverständlich wäre noch hinzuzufügen, daß diese Sachverständigen, Theoretiker und Praktiker, auf Seiten der sozialistischen Parteien gesucht werden müßten. Diese Erweiterung des Antrages ist schon dadurch berechtigt, daß wir durch solche Sachen die wichtigste Arbeit des Parlaments hinsichtlich der Verfassung nicht stören wollen. Diese Sache der Sozialisierung ist aber auch eine sehr wichtige Angelegenheit für die Arbeiterschaft.

Wenn Herr Dr. Böhmert meinte, eine solche Sozialisierung laufe auf einen Bankrott des Staates hinaus, so möchte ich darauf hinweisen, daß die Kapitalisten gerade bei einem Bankrott die besten Geschäfte zu machen wissen. Und wenn uns nicht schleunigst die Sozialisierungspläne vorgelegt werden, so wird jeder Kaufmann noch versuchen, dabei Geschäfte zu machen. Ich will aber keine Sozialisierungsdebatte hervorrufen. Dazu wird sich Gelegenheit bieten, nachdem die Kommission gearbeitet hat und mit praktischen Vorschlägen an das Plenum herangetreten ist. Ich bitte Sie, auch diesem Erweiterungsantrage zuzustimmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Agelis (L. B.): Meine Damen und Herren! Wenn der letzte Redner, Herr Faust, meinte, daß Kaufleute bei Bankerotten das beste Geschäft machten,

so kann das nur aus Erfahrungen in den Kreisen hervorgehen, die Herrn Faust besonders nahe stehen. (Sehr gut!) Im bremischen Geschäftsleben, im Geschäftsleben des Großhandels, wie auch des Kleinhandels, ist so etwas noch nicht Mode gewesen. (Lachen links.)

Meine Damen und Herren! Sodann möchte ich sagen, wenn die Aufgabe der Kommission nach dem Antrage des Herrn Faust dahin erweitert würde, daß sie zugleich die sämtlichen sozialen Aufgaben, die an den Staat herantreten, in den Bereich ihrer Arbeiten ziehen soll, wenn die Kommission sich damit beschäftigen soll, dann würde die Kommission nicht von heute bis über zwölf Monate tagen müssen, sondern sie könnte sich in Permanenz erklären, und es würde außerordentlich wenig furchtbare Arbeit dabei herauskommen. Das wird sich mit der Zeit sicher herausstellen.

Der Antrag, der uns heute vorliegt, die Kommunalisierung der Straßenbahn, kommt zu einer Zeit, wo von einem Verdienst bei einer kommunalisierten Bahn nicht die Rede sein wird. Aus wohlwollenden Gründen hat darum auch die alte Bürgerschaft seiner Zeit davon abgesehen. Schon damals hieß es, daß die Aktionäre zu viel dabei verdienten und deshalb sich dem Staatsbetrieb widersetzen. Bei einem Kursstand der Aktie von rund 140% ergab sich aber nur eine Rente von 5%, was gewiß eine mäßige Verzinsung ist! Meine Freunde sind aber durchaus damit einverstanden, daß eine Kommission niedergesetzt wird, die die Sache gründlich prüft. Sie wird, wie ich fest glaube, zu der Ueberzeugung kommen, daß es für den Staat, mindestens im Augenblick, unvorteilhaft ist, die Straßenbahn zu übernehmen. Im Gegenteil, ich bin mit Herrn Dr. Böhmert der Ueberzeugung, daß, wenn der Staat im jetzigen Augenblick die Straßenbahn übernehmen wollte, das dem bremischen Staat sehr viel Geld kosten würde, soviel, daß wenn wir die Einkommensteuer für die höheren Einkommen noch um 10% erhöhen wollten, wir damit noch nicht das Defizit decken könnten, was uns die Straßenbahn kosten würde. Die Kosten für alles das, was von der Straßenbahn gefordert wird, für die Verbesserungen, die dann notwendigerweise gemacht werden müßten, würden wir nicht herauswirtschaften können. Es wäre das ein zur Zeit außerordentlich gefährliches Experiment. Ich bin mit der Einsetzung einer Kommission einverstanden, welche die Möglichkeit einer Kommunalisierung der Straßenbahn untersuchen soll, dem weitergehenden Antrag des Herrn Faust kann ich aber nicht zustimmen.

H. Meier (L.-B.): Meine Damen und Herren! Auch ich möchte dringend davor warnen, den Antrag Faust anzunehmen. Es würde nur eine große Beunruhigung in die Bevölkerung, namentlich in die Handwerkerkreise hineingetragen werden, wenn die Kommission damit beauftragt würde, weitgehende Sozialisierungspläne zu prüfen. Die Beratung solcher

Sachen sollte man ruhigeren Zeiten überlassen. Gegen den Antrag auf Niederlegung einer Kommission zur Prüfung der Frage, ob die Straßenbahn kommunalisiert werden soll, habe ich nichts einzuwenden, aber ich möchte mich gegen den weitergehenden Antrag aussprechen. Wir sollten für einen Wiederaufbau der wirtschaftlichen Verhältnisse und für eine Hebung des Handwerks eintreten, den Handwerksstand aber nicht einer großen Beunruhigung aussetzen.

Reine (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fasse die Sozialisierungspläne, die jetzt allgemein ihrer Verwirklichung harren, nicht so tragisch auf wie mein Herr Vorredner. Die Dinge liegen doch so, daß jeder vernünftige Mensch nur dann für eine Sozialisierung gewisser Industriezweige bzw. Erwerbsgesellschaften usw. sein kann, wenn die Sozialisierung eine Verbesserung gegen das Bestehende bringt. Ist diese Verbesserung bei der Sozialisierung nicht zu erreichen, dann wäre eine Sozialisierung nachteilig und darum widersinnig. Wenn wir eine Sozialisierungs-Kommission, wie sie Herr Faust wünscht, einsetzen, dann würden wir eine Einrichtung schaffen, die alles das, was aus bester Meinung und Ueberzeugung an Sozialisierungsanträgen eingebracht wird, zu prüfen hätte. Viele Leute meinen, die eine oder die andere Sache könne sogleich sozialisiert werden. Wenn dann die Stelle, die sich mit der Prüfung der Frage zu befassen hat und feststellen soll, ob die Sozialisierung möglich, wünschenswert und zweckmäßig ist, ihre Entscheidung dahin fällt, daß alle die gesagten Wünsche unerfüllt bleiben, so wird dadurch eine große Beunruhigung und Unzufriedenheit geschaffen und angenommen, daß man den Wünschen nicht Rechnung tragen will. Nur durch eine gründliche Prüfung der Vorschläge wird die Möglichkeit geschaffen, diese Beunruhigung überhaupt zu vermeiden. Viel schwieriger ist es, die Flut der Unzufriedenheit zurückzudämmen, wenn sie erst eingetreten ist. Die Arbeiterschaft wird bestärkt in der Meinung, daß es sich darum handle, sie zurückzuzwingen in die alte kapitalistische Zwangswirtschaft. Das gerade ist die Ursache der Erbitterung unter der Arbeiterschaft. (Sehr richtig!) Und weil das Tatsache ist, muß vor allem diese Erbitterung beseitigt werden nicht zuletzt dadurch, daß man das Menschenmögliche tut, um der Arbeiterschaft in der Erfüllung des Vernünftigen und Möglichen soweit entgegenzukommen, wie es irgend geht. Es wird jetzt die Sozialisierung oder Kommunalisierung der Straßenbahn verlangt. Das ist nach Meinung vieler nur eine Kleinigkeit. Das ist allerdings ein großer Irrtum. (Zuruf.) Ja, aber an diesem Irrtum sind die Arbeiter nicht schuld, sondern diejenigen, die den Arbeitern in der Vergangenheit nicht die Möglichkeit gegeben haben, sich mehr Kenntnis vom Wirtschaftsleben zu verschaffen. Die Arbeiter von heute sind nicht Produkte der neuen, sondern der alten Gesellschaftsordnung. Wenn die

Arbeiter nicht wissen, wie die ökonomischen Zusammenhänge sind, auch nicht nachprüfen können, ob die erhobenen Einwände richtig sind, dann werden sie immer der Ueberzeugung leben, man verstaatliche die Straßenbahn aus lauter Bosheit nicht. Es muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Arbeiter selbst erkennen können, ob die Kommunalisierung gut ist oder nicht, und ob sie sich gegenwärtig oder in absehbarer Zeit empfiehlt. Und wenn die Argumente, die dagegen ins Feld geführt werden, stichhaltig sind und Widerspruch vertragen können, dann dürfen Sie versichert sein, werden das auch die Arbeiter einsehen. Sie werden nichts verlangen, was widersinnig ist. So ist es auch in vielen anderen Dingen. Man darf nun nicht etwa gegen die Sozialisierung der Straßenbahn deshalb sein, weil das finanzielle Ergebnis zunächst nicht so ist, wie erwartet wird. Wenn Köln sich seinerzeit nur vom Reichsstift hätte leiten lassen, wäre es nicht möglich gewesen, die ganze Umgegend von Köln so mit der rheinischen Metropole zu verbinden, wie es durch die Kommunalisierung der Straßenbahn möglich geworden ist. Und wenn Bremen heute Schwierigkeiten hat bei der Sozialisierung der Straßenbahn, so trifft die Schuld diejenigen, die in früheren Zeiten hier in diesem Saale gesessen haben. Jene Männer trifft die Schuld, daß sich heute dem Veruche, die Umgegend dem Verkehre zu erschließen, so große Schwierigkeiten in den Weg stellen. Das, was der Antrag verlangt, hätte längst geschehen müssen. Ich möchte Herrn Faust bitten, seinen Zusatzantrag so zu formulieren, daß es Aufgabe der Kommission ist, alle Anträge, die auf Sozialisierung abzielen, zur Prüfung zu überweisen, nicht daß die Kommission alle möglichen und unmöglichen Sozialisierungsprobleme selbst aufstöbert. Ich glaube, in diesem Sinne können wir alle dem Antrage zustimmen.

Präsident: Wenn Herr Faust seinen Antrag in diese Fassung bringen würde, habe ich Bedenken dagegen, daß es ein Erweiterungsantrag des vorliegenden Antrages ist. Schon jetzt habe ich schwere Bedenken und habe es nur getan, um nicht die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu beschweren. Würde der Antrag in dieser Fassung geändert, könnte es sich nur um einen neuen selbständigen Antrag handeln, und ich will Herrn Faust anheim geben, seinen Antrag so zu ändern, daß er in der nächsten Sitzung verhandelt werden kann.

Dr. Böhmert (D.): Ich persönlich bin immer Anhänger der Verstaatlichung der Straßenbahn gewesen. Ich habe nur für den augenblicklichen Moment schwere Bedenken, ob diese Verstaatlichung nicht erkauft werden muß mit einer großen Schwächung unserer Staatsfinanzen. Was Herrn Fausts Antrag anbelangt, möchte ich anheim geben, zu bedenken, daß es kaum ein besseres Mittel gibt, um die große Frage der Sozialisierung für die nächste Zeit von der Tages-

ordnung verschwinden zu lassen, als die Annahme dieses Antrages. Wenn Sie derartige nebelhafte Befugnisse dieser Kommission geben, so wird sie überhaupt nichts Vernünftiges arbeiten können. Aber den Anfang können wir machen mit der Sozialisierung der Straßenbahn. Und die Erfahrung, die man dabei macht, wird vielleicht zeigen, ob man auf diesem Wege weiter fortschreiten kann. Verquidt man die Frage der weiteren Sozialisierung mit der vorliegenden, überhäuft man die Kommission mit Arbeiten, die sie nicht bewältigen kann, so fürchte ich, daß überhaupt nichts Vernünftiges herauskommen wird. Meine Freunde werden also gegen diesen Erweiterungsantrag sein.

Hagemeyer (L. B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst gegen die Art wenden, mit der uns hier wieder ein Zusatzantrag vorgelegt wird und wir wieder vor eine sofortige Beschlußfassung gestellt werden. Wir haben auf der Tagesordnung den Antrag über die Frage der Sozialisierung der Straßenbahn. Da hinein schneit der wesentlich weiter gehende Antrag, diese Kommission solle überhaupt eine Kommission zur Prüfung der Sozialisierung und Kommunalisierung werden. Meiner Ansicht nach hat der Herr Präsident recht, daß ein derartiger Antrag auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden muß, weil er selbständig ist, einerlei, ob er die Einschränkung von Herrn Peine erhält oder nicht. Ich will mich in diesem Falle nicht dagegen aussprechen, weil ich aus Gründen, die ich nachher noch ausführen werde, keine Bedenken habe, für diesen Antrag zu stimmen. Ich möchte nur sagen, daß wir immer häufiger vor diese Plötzlichkeit von Entschlüssen gestellt werden, die keine ruhige Arbeit gewährleisten.

Ich möchte Herrn Peine über die Sozialisierung der Straßenbahn sagen: der Paragraph, der es zur Zeit ausschließt, die Straßenbahn zu zwingen, unproduktive Anlagen in die Peripherie unseres Reichsbildes zu legen, hat mit der Kommunalisierung an sich nichts zu tun. Wir könnten sehr wohl mit einer Privatgesellschaft den Vertrag dahin ändern, wonach sie sich verpflichtet, auch derartige Anlagen zu bauen. Ich darf noch sagen, daß ich persönlich ein Gegner der Sozialisierung der Straßenbahn bin, weil ich glaube, daß der Staat weniger glücklich dabei fahren würde, als unter den jetzigen Verhältnissen, da unsere Staatsfinanzen sehr darunter leiden würden. Was die Rede von Herrn Peine anbetrifft, so hat gerade sie mich überzeugt, daß wir dieser Kommission ruhig zustimmen sollten. Auch wir von der Rechten und auch die Demokraten haben ein Interesse daran, diese Aufklärungsarbeit zu leisten. Herr Peine hat durchaus recht, wenn er eine Einschränkung des Antrages der U. S. wünscht: nur müßte sie in dem Beschlusse zum Ausdruck kommen. Der Antrag Faust geht dahin, daß diese Kommission aus sich heraus alle Ideen und

Probleme, die ihr gefallen, aufgreifen kann. Herr Peine wünscht die Anträge, die hier auf Kommunalisierung gestellt werden, dieser Kommission überwiesen zu sehen. Das ist etwas wesentlich anderes und meines Erachtens sicherlich das richtige. Eine ständige Kommission wird es sowieso. Wenn einer der Herren gesagt hat, daß diese Kommission jahrelang arbeiten würde, dann ist das durchaus richtig. Ich möchte bitten, daß Sie der Kommission mit der Einschränkung des Herrn Peine zustimmen.

Sommer (U. S.): Wir von der äußersten Linken können den Herren von der Rechten sagen, daß wir gar nicht daran denken, jede Gemüsehalle und jeden Flickschuster zu sozialisieren. Darüber können die Herren von der Rechten beruhigt sein. Das fällt uns nicht ein. Soviel kennen wir auch von der Geschichte, daß wir wissen, daß man nicht ins uferlose jeden kleinen Geschäftsmann und Handwerker sozialisieren kann. Wir haben uns die Welt anders ausgedacht. Jedenfalls ist es ein Irrtum, wenn man annimmt, daß die U. S. alles sozialisieren und das Kind mit dem Bade ausschütten wollen. Ich bin überzeugt, daß unter der jetzigen Regierungsform selbst eine Sozialisierung der Straßenbahn nicht möglich ist. Die Herren haben angedeutet, wenn auch nicht ausgesprochen, die Herren Dr. Böhmert und Hagemeyer sagen, daß dem Staate große Unkosten erwachsen würden. Jawohl, das befürchte ich auch. Wenn wir die Straßenbahn kaufen müssen, wird die finanzielle Belastung so groß sein, daß wir jahrelang kein Geschäft damit machen werden, und uns liegt ja gerade daran, zu beweisen, daß die ganze Sozialisierung unter der heutigen Regierung überhaupt nicht möglich ist. Wenn man nicht die Ablösung anders vorsieht, als sie der jetzige Staat vorsieht, gibt es keine Möglichkeit, irgend etwas zu übernehmen, wobei der Staat an eine Rentabilität denken kann. Herr Peine sagt, es sei nicht zweckmäßig, die Sozialisierungsfrage zu erwähnen, da erwecke man nur falsche Hoffnungen. Nun, wir denken anders: wir wollen gerade in Bremen zeigen, daß die ganze Sozialisierungsfrage von dieser Regierung gar nicht geleistet werden kann. Mit dem, was hier fabriziert wird, schmiert man den Arbeitern nur Sand in die Augen. Von dem Augenblicke an, wo Sie an eine Abfindungssumme denken, ist an eine Sozialisierung gar nicht zu denken. Wir haben den Antrag gestellt und bezwecken damit, der Welt zu zeigen, wie die ganze Sozialisierungsfrage überhaupt aussieht, und wie sie von Ihnen aus gehandhabt wird.

Faust (U. S.): Die Anregung des Herrn Peine möchte ich nicht so verstanden wissen, daß diese Kommission nicht in der Lage sein sollte, selbständige Anregungen zu geben, sondern lediglich Anregungen von der Außenwelt zu empfangen. Es bleibt sich gleich, ob ein Mitglied der Fraktion von sich aus

einen Antrag einbringt, oder ob ihm dieser Antrag von anderer Seite zugetragen worden ist. Die Zurückstellung unseres Antrages würde die Arbeiten verzögern und erschweren: denn kommt in der nächsten Sitzung irgend ein Antrag, wie z. B. ein Antrag der Mehrheitsparteien auf Sozialisierung des Beerbidungswesens usw., so müßte dafür auch eine Kommission eingesetzt werden, die diese Frage zu prüfen hätte; kommt ein Antrag ähnlicher Natur, so müßte eine dritte Kommission gewählt werden. Es würde eine Serie von Kommissionen werden, die die gleiche Arbeit zu leisten hätten. Es dürfte zweckmäßig sein, zur Erleichterung der Palamentsarbeiten, daß eine Kommission eingerichtet wird, die derartige Sozialisierungsanträge chronologisch bearbeitet, und der erste Antrag würde dieser Antrag auf Sozialisierung der Straßenbahn sein. Würde der erledigt sein, kommt der nächste daran. Wir sehen keinen Nachteil darin, daß die Kommission in Permanenz erklärt würde. Herr Hagemeyer hat dem zugestimmt, daß der Kommission stattgegeben werden kann, der Antrag kann also als Erweiterungsantrag aufgefaßt werden.

Dopler (Christl. B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Christliche Volkspartei steht diesem Antrage des Herrn Faust sympathisch gegenüber, nur mit dem Unterschiede, daß für uns die Sozialisierung nicht eine grundsätzliche Frage, sondern eine Zweckmäßigkeitsfrage ist. Denn in dem Augenblick, wo man den Ton auf das Grundsätzliche in dem Sozialisierungsgedanken legt, in dem Augenblick ist man schon auf dem Wege, auf dem sich die U. S. und die Kommunisten befinden. (Lachen links.) Im übrigen ist auch die Arbeiterschaft, soweit sie christlich organisiert ist, auch von dem Gedanken beseelt, daß es Betriebe gibt, insbesondere solche, die dem Allgemeinwohl zu dienen haben, die verstaatlicht resp. kommunalisiert werden sollen, und daß sie, wenn die Möglichkeit besteht, baldmöglichst kommunalisiert werden. Zweifelslos ist ja richtig, daß da Schwierigkeiten bestehen: aber Schwierigkeiten sind da, um überwunden zu werden.

Herr Sommer sagte, daß er nicht daran glaube, daß die Sozialisierung im Sinne der Arbeiterschaft durchgeführt werden würde. Herr Sommer hat leider vergessen, uns zu sagen, wie er sich die Sozialisierung denkt. (Zuruf von links: Enteignen!) Er hat sich wohl darüber nicht besonders ausgelassen, weil das aus dem Programm der U. S. bekannt sein müsse. (Zuruf: Die haben ja keines!) Wenn dem so ist, ist es ja für Herrn Sommer ungeheuer einfach: wir gehen dazu über und enteignen. Im übrigen liegen die Dinge so, daß, wenn man etwas sozialisieren oder kommunalisieren oder verstaatlichen will — wie man sich ausdrücken will — wenn es sich um Institute handelt, die in erster Linie dem Gemeinwohl zu dienen haben, daß man die Sozialisierung dieser Einrichtungen, die dem Allgemeinwohl dienen sollen,

nicht ohne weiteres unter dem Gesichtspunkt des Gewinns betrachten darf, sondern von dem Gesichtspunkt der Volkswohlfahrt ausgehen muß. Inwieweit dieser Gesichtspunkt aber für die Entscheidung der vorliegenden Frage entscheidend sein muß, das kann nicht Aufgabe der hiesigen Nationalversammlung sein, sondern daß muß Aufgabe der Kommission sein. Wenn die Nachteile der augenblicklichen oder der kommenden Sozialisierung schließlich größer sind als die zu erwartenden Vorteile, dann wird sicher auch nicht die linke Seite für die Kommunalisierung zu haben sein. Aus dieser Erwägung heraus erklärt es sich, daß die Sozialisierung schließlich vom Zweckmäßigkeitsstandpunkt aus entschieden werden muß.

Ich möchte aber doch die Nationalversammlung gebeten haben, wenn es geschäftsordnungsmäßig zulässig ist, diesen Antrag Faust mit anzunehmen. Denn ich sehe nicht ein, weshalb man diese niederzusetzende Kommission nicht auch damit beauftragen soll, die weiteren Probleme zu studieren und zu prüfen, um etwas brauchbares zu schaffen. Ich sehe auch nicht ein, warum wir uns in der nächsten Versammlung noch einmal mit dieser Sache herumschlagen sollen, die doch in engem Zusammenhang mit dem Hauptantrage steht.

Präsident: Ich glaube, Ihre Ausführungen abkürzen zu können, wenn ich Ihnen sage, daß heute auch über den Zusatzantrag Faust abgestimmt werden wird.

Dogler (Christl. B.): Wenn darüber abgestimmt wird, möchte ich nur die Bitte aussprechen, auch den Zusatzantrag Faust anzunehmen.

Meinert (M.): Meine Damen und Herren! Obwohl ich mit Herrn Sommer in der Öffentlichkeit oft in praktischer Arbeit zusammengestanden und ihn in Zweckmäßigkeitsfragen immer zugänglich befunden habe, so kann ich seinen heutigen Ausführungen doch nicht zustimmen. Anfangs hatte ich allerdings die leise Hoffnung, daß Herr Sommer sich auch in dieser Frage praktischen Erwägungen zugänglich zeigen würde, daß der Kleinhandel, vor allem der Handel mit Lebensmitteln noch nicht zur Sozialisierung reif sei, aber meine Hoffnungen haben sich als illusorisch erwiesen, durch seine späteren Ausführungen hat er sie zertrümmert. Wir glauben, daß wir hinsichtlich einer Aera Sommer die schwersten Besorgnisse für die Zukunft haben müssen.

Herr Peine hat sich in seinen Ausführungen dahin ausgedrückt, daß die Arbeiter Mißtrauen gegenüber den Unternehmern hätten hinsichtlich ihrer Bereitwilligkeit, auf die Sozialisierungspläne einzugehen. Wenn Herr Peine im wesentlichen dem kapitalistischen System die Schuld dafür beimißt, so ist dem entgegenzuhalten, daß gerade von der linken Seite mit dem Wort „Sozialisierung“ ein großer Mißbrauch getrieben

ist. Nun, da Sie sehen, daß die Sozialisierung praktisch nicht durchführbar ist, wollen Sie die Schuld von sich auf die andere Seite abwälzen.

Ich habe im übrigen zu erklären, daß wir für eine Kommissionsberatung im Sinne des ersten Antragssteller sind. Bezüglich der anderen Frage enthalte ich mich für meine Person, dazu Stellung zu nehmen.

Wenhold (D.): Die Ausführungen verschiedener Redner haben gezeigt, daß es nicht ratsam ist, die Kommission noch mit anderen Aufgaben zu belasten, wenn die Kommission brauchbare, einwandfreie Arbeit leisten und baldmöglichst berichten soll. Es würde auch außerordentlich schwierig sein, für die Kommission geeignete Kräfte für alle diese Aufgaben zu finden. Ich würde mir z. B. denken können, daß für die Fragen der allgemeinen Sozialisierung ganz andere Kräfte namhaft gemacht werden müßten, als wenn sich die Kommission nur mit der Spezialfrage der Straßenbahn befassen soll. Man sollte die beiden Fragen nicht miteinander verquiden. „Sozialisierung“ ist jetzt ein beliebtes Schlagwort. Wollte man die allgemeine Frage der Sozialisierung der Kommission überweisen, so ist zu befürchten, daß sie dabei nicht über theoretische Verhandlungen hinauskommt. Derartige Fragen müssen aber gründlich geprüft werden, namentlich die Frage, was zweckmäßig schon jetzt der Verstaatlichung zugeführt werden kann. Entsprechende Beschlüsse darüber können aber in der Kommission nicht gefaßt werden, weil dafür die Nationalversammlung zuständig ist. Die Kommission darf da nicht einseitig vorgehen, sie kann auf diese Fragen auch nicht in genügender Weise eingehen, weil sie vor allem eine andere Aufgabe hat, die sie möglichst gründlich und schnellig bearbeiten soll. Die Nationalversammlung kann sich auch, wie schon gesagt, das Bestimmungsrecht nicht aus der Hand nehmen lassen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Peine, S. H. Meyer.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Peine verzichtet.

S. H. Meyer verzichtet.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Waigand (M.-S.) Schlußwort: Ich habe in meiner Begründung nicht über die Sozialisierung im allgemeinen gesprochen, weil ich der Meinung war, daß darüber eine besondere Aussprache in einer besonderen Kommission stattfinden werde. Wenn wir heute in eine Sozialisierungsdebatte hineingekommen sind, liegt das auch einigermaßen an den früheren Debatten in der bremischen Bürgerschaft. Wir wissen, daß heute die Herren von rechts etwas anders beraten sind, daß sie den Zeitverhältnissen Rechnung tragen müssen und sich deshalb auch für unsern Antrag aussprechen, weil sie wissen, daß er doch angenommen

werden wird. Wir freuen uns natürlich darüber. Herr Sommer ist bemüht gewesen, uns noch zu übertrumpfen. Er hat gesagt, wir wollten den Arbeitern bloß Sand in die Augen streuen. Er hat weiter gesagt, was wir wollten, würde doch in der kapitalistischen Gesellschaft unmöglich sein. Er hat weiter ausgeführt, Peine habe gesagt, man solle keine falschen Hoffnungen erwecken — was übrigens Peine nicht gesagt hat. Aber wenn wir uns auf den Standpunkt der U. S. stellen, dann brauchen wir uns hier nur hinzusetzen und abwarten, bis die kapitalistische Gesellschaft vollständig beseitigt wäre, und dann entsprechende Anträge zu stellen. Wir stehen auf einem andern Standpunkt. Wir glauben, daß auch in der gegenwärtigen Zeit sozialistische Maßnahmen getroffen werden müssen und können. Daß die Schwierigkeiten jetzt besonders groß sind, wenn infolge des Krieges eine Situation geschaffen worden ist, die uns nicht nur in sozialen, sondern auch in anderen Fragen Hemmungen auferlegt, können wir nicht ändern. Hätten wir 1914 oder vorher schon die Majorität im bremischen Parlament gehabt, dann hätten wir bei dem Reichtum, den Deutschland und besonders Bremen damals besaß, die ganzen sozialistischen Probleme durchführen können. Heute ist das selbstverständlich schwierig. Wir dürfen aber unsere Ziele nicht aufgeben, schon weil wir wissen, daß Bedenken zu jeder Zeit erhoben werden. Als die preussischen Eisenbahnen verstaatlicht werden sollten, wurde auch ausposaunt, daß sich der Staatsbetrieb der Eisenbahnen nicht rentieren werde, daß darunter ein Ausbau der Eisenbahnen nicht möglich sei. Aber es hat sich gezeigt, daß sich Preußen durch die Verstaatlichung der Eisenbahn im Eisenbahnwesen an die Spitze aller Kulturstaaten gestellt hat. Unsere Feldgrauen, die aus Frankreich und aus den übrigen Ländern, wo sie gekämpft haben, gekommen sind, erzählen uns, daß das Eisenbahnwesen dort, wo es sich in Privathänden befindet, gegenüber dem Eisenbahnwesen in Deutschland vor dem Kriege geradezu miserabel ist. Und so hoffen wir, daß unsere Bremer Straßenbahn, wenn sie in Staatsbetrieb ist, auch unter erschwerenden Umständen und unter erheblichen Opfern doch eine Institution werden wird, die den Anforderungen, die man an sie stellen kann, entspricht, und mein Freund Peine hat hingewiesen, wie in Köln die Sozialisierung der Straßenbahn große Vorteile für den Zusammenschluß der Vorstädte gebracht hat.

Herrn Sommer möchte ich sagen, wenn er meint, es ginge heute nicht. Wir wollen sozialisieren. Wir wollen das, was möglich ist, durchführen, und werden es tun. Was nicht möglich ist, habt Ihr auch nicht gemacht, als Ihr die Herrschaft hattet. (Sehr richtig! Unruhe. Glocke.)

Präsident: Herr Waigand, ich bitte, Ihre Worte hierher zu richten, dann erfolgen nicht fortwährend Zwischenrufe.

Waigand (M.-S.): Weil das nicht möglich war, deshalb bin ich nicht der Meinung des Herrn Faust, daß man diese Kommission nur aus Sozialisten zusammensetzen muß. Wir wollen propagieren. Ich bin der Meinung, daß man manchen heute für den Gedanken der Sozialisierung gewinnen kann. (Zuruf: Hormann!) Ob auch Herrn Hormann, weiß ich nicht. Ich weiß nicht, ob Herr Hormann Kapitalist ist. Ich halte ihn nicht dafür, und weshalb sollte er als Beamter nicht für die Sozialisierung zu gewinnen sein? Also man greift irgend einen Namen heraus und glaubt damit irgend etwas geleistet zu haben.

Herr Präsident! Herr Döpler sagt als Arbeiter — ich glaube, Herr Döpler ist Arbeiter — er sagt, er wäre grundsätzlich gegen die Sozialisierung. Das nimmt mich wunder, wenn ein Vertreter der Arbeiter, auch wenn es die christliche Arbeiterschaft ist, sich grundsätzlich für die Sozialisierung nicht einsetzen will. (Zuruf Döpler: Nein, ich habe gesagt, daß ich die Frage nicht als eine grundsätzliche, sondern als Zweckmäßigkeitfrage ansehe.) Da unterscheide ich mich von ihm. Ich sage hier, daß wir grundsätzlich für die Sozialisierung sind als Sozialdemokraten, und ich dachte, daß Sie auch in den christlichen Kreisen der Arbeiterschaft dafür zu haben sein sollten.

Für den Antrag Faust können wir uns erklären. Wir wissen, daß es eine Reihe von Fragen gibt, die eine Kommission beraten und vorbereiten kann, und gerade, wie mein Freund Peine schon ausgeführt hat, hat in großen Kreisen der Bevölkerung und nicht nur der Arbeiterschaft der Gedanke der Sozialisierung schon Anhängererschaft gefunden. Wir wissen freilich, daß heute die Klein Händler befürchten, daß man ihnen die Läden zuschließen wird, und wir wissen, daß eine Reihe kleiner Unternehmer die größten Bedenken haben, daß sie ihre Selbständigkeit einbüßen. Wie ja auch schon Herr Sommer hingewiesen hat, besteht diese Absicht nicht. Es ist erklärlich, daß man nicht von heute auf morgen diese ungeheure Arbeit dem Staate übertragen kann. Wir sind der Meinung, daß auf genossenschaftlicher Grundlage viel geleistet werden kann, und daß die Gesellschaft dafür erzogen werden muß. Ich weise nur auf die Landwirtschaft hin. Die Landwirtschaft pflegt den Genossenschaftsgedanken, und Herr Döpler ist ja davon ein besonders großer Anhänger. Die Landwirtschaft hat in genossenschaftlicher Hinsicht Großes geleistet. In den Dörfern findet man heute eine Reihe von Unternehmungen, die auf genossenschaftlicher Basis beruhen, die der gesamten Bevölkerung zum Vorteile gereichen, und auch bei den Klein Händlern findet man den gemeinschaftlichen Gedanken sehr lebhaft durch den gemeinsamen Einkauf der Waren vertreten, und es wird weiter in diesen Kreisen die Regelung des Verkaufs vor sich gehen müssen, wenn sie sich nicht selber schaden oder gegenseitig auffressen wollen. So wird in dieser Hinsicht

unter den neuen Verhältnissen und den neuen Staatseinrichtungen zum Wohle der Gesamtheit sozialisiert werden können. Man darf den Gedanken der Sozialisierung nicht hinstellen als eine Verschlechterung, sondern muß den Gedanken der Sozialisierung als eine Besserung, als eine höhere Kultur betrachten, und dann wird die Anschauung von denen, die heute Gegner sind, sich ändern. Ich bitte, unsern Antrag, der allgemein keinen Widerspruch gefunden hat, anzunehmen. Wir stimmen auch für den Antrag Faust, um zu zeigen, daß wir den Gedanken zu sozialisieren, wirklich ernst nehmen; die Möglichkeit dazu, in der Kommission entsprechend zu arbeiten, muß gegeben werden, und wir werden auch von denen, die Gegner sind, sicherlich mit der Zeit verstanden werden.

Dogler (Christl. B.): Ich bitte zur tatsächlichen Aufklärung um das Wort.

Präsident: Es tut mir leid. Die Debatte ist geschlossen. Laut § 42, Absatz 1 unserer Geschäftsordnung kann ich Ihnen das Wort nicht geben.

Der Zusatzantrag Faust wird angenommen.

Der Antrag Waigand mit dem Zusatzantrage Faust wird angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Antrag, betr. Einkommensteuer.

Hoskamp (M.-S.): Es ist notwendig, daß den einzelnen Fraktionen noch Gelegenheit gegeben wird, über diesen Gegenstand noch einmal zu sprechen. Ich bitte, diesen Punkt bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß die Rationalversammlung einverstanden ist, daß das geschieht. (Es erhebt sich kein Widerspruch.)

Nr. X der Tagesordnung:

Antrag, betr. die Mietverhältnisse im Landgebiet.

Die Rationalversammlung wolle beschließen: Den Senat zu ersuchen, angesichts der im Landgebiet, besonders in Arften und Habenhausen, bei der Vermietung von Wohnungen herrschenden Mißbräuche die zuständigen Behörden anzuweisen, auf Grund der Verordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel (§§ 4, 9) oder der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot, mit Beschleunigung dafür Sorge zu tragen, daß den Arbeitern und Angestellten, denen bisher Wohnungen gegen die Verpflichtung zu ländlichen oder sonstigen Arbeiten von den

Grundbesitzern vermietet waren, diese Wohnungen auch bei Aufhebung dieser Verpflichtung überlassen bleiben, indem lediglich ein billiger Mietzins festgesetzt wird, — sofern aber angenommen werden sollte, daß die angeführten Verordnungen keine genügende Handhabe hierzu bieten, bei der Reichsregierung auf einen entsprechenden Ausbau derselben hinzuwirken.

Dr. Künzler (U. S.): Im Landgebiete besteht vielfach die Gewohnheit, kleine Wohnungen, die von den häuerlichen Grundbesitzern eigens zu diesem Zwecke gebaut sind, an Mieter mit der Bedingung zu überlassen, daß außer einer gering bemessenen Miete die Mieter verpflichtet sind, auf Aufforderung des Besitzers Landarbeit zu leisten. Es kommt auch vor, daß Hausarbeit zu leisten ist. Verpflichtet zu dieser Arbeit sind in erster Linie die Frauen, die zu jeder Arbeit herangezogen werden und je nach der Vereinbarung einen Tagelohn von 60 S. bis 1 M., auch etwas mehr erhalten, einen Lohn, der ganz außer Verhältnis zu den heutigen Lohnsätzen steht. Auch die Männer sind verpflichtet, zur Heuernte usw. Arbeit zu leisten. Sie erhalten einen Lohn, der bis zu 1 M. täglich heruntergeht. Die Zeit der Verpflichtung geht bis zu 50—60 Tagen. Die Gegenleistung für diese Arbeitsleistungen sind Wohnungen, die in Bezug auf Gesundheit und ausreichenden Raum in den meisten Fällen, oder vielleicht immer, nicht genügen. Die Betroffenen sehen in solchen Verträgen ein Verhältnis, daß sie als Hörigkeit bezeichnen. Und mit Recht, denn es ist der alte Zustand, wonach dem Besitzer vermöge seines Besitzes das Recht zustand, über die Arbeitskraft der Besitzlosen zu verfügen. Das steht in einem unvereinbaren Gegensatz zu der heutigen Auffassung, daß für eine bestimmte Arbeitsleistung eine bestimmte Gegenleistung in Form von Lohn gezahlt werden muß. Nach der Gewerbeordnung ist es ausgeschlossen, daß die Arbeitsleistungen auch nur mit Naturalien bezahlt werden. Infolge dieses Verhältnisses sind die Betroffenen nicht in der Lage, dauernd Arbeitsgelegenheit in der Stadt anzunehmen, weil sie stets gewärtig sein müssen, von dem Bauern gezwungen zu werden, an dem und dem Tage die Arbeit auszuführen. Frauen, die zur Stadt zum Markte gehen, müssen frühzeitig wieder heimkehren, wenn auf Grund dieses Mietvertrages am Tage vorher die Anforderung an sie ergangen ist, diese Arbeit zu leisten. So stellen diese Verträge nicht nur eine Ausbeutung dar — bei den niedrigen Löhnen — sondern auch eine unökonomische Lähmung des Betroffenen in der Verwendung seiner Arbeitskraft. Was diese Arbeiter dazu nötigt, sich diesen Bedingungen zu unterwerfen, ist der Mangel an Wohnungen im Landgebiete. Diese Leute gehören meist seit altersher im Landgebiete wohnenden Familien an; sie sind auf das Wohnen dort angewiesen, und in der Stadt ist übrigens der Mangel an Wohnungen so groß, daß sie auch

dort keine Aussichten auf Wohnung hätten. Ich habe vorhin erwähnt, daß solche Abkommen gegen unseren gesetzlichen Grundsatz verstoßen, wonach Gegenleistungen in Geld ausbedungen sein müssen. Nur auf diese Weise ist eine gerechte Abwägung von Leistung und Gegenleistung möglich. Auch in der vorläufigen Landarbeitsordnung ist dieser Grundsatz zum Gesetz erhoben worden, indem bestimmt wird, daß Verträge, in denen etwas anderes als Geld ausbedungen wird, wenn sie sich auf länger als 1/2 Jahr erstrecken, schriftlich abgeschlossen sein müssen. Nun werden nach dem, was ich über die Gegenleistungen mitgeteilt habe, diese Verträge schlechterdings nichtig sein nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die wucherischen Geschäfte. Es ist unzweifelhaft, daß diese Löhne, verglichen mit den jetzt üblichen Löhnen, ein auffallendes Mißverhältnis darstellen. Mit der Berufung auf die Nichtigkeit des Vertrages ist den Leuten aber nicht geholfen. Denn was sie brauchen, ist die Wohnung. Die Nichtigkeit würde lediglich zur Folge haben, daß beide Teile auseinander gehen, der Bauer bekäme die Landarbeit nicht, und der Mieter wäre die Wohnung los. In dem Antrage ist deshalb ersucht worden, zunächst auf dem Wege der bereits bestehenden, in dem Antrage angeführten Verordnungen abzuweichen, und danach ist die Landeszentralbehörde in der Lage, durch die Gemeindebehörde zu veranlassen, daß Wohnungen, die bisher vermietet waren, nicht unbenutzt stehen gelassen werden dürfen, in dringenden Fällen können auch jedwede weitgehende Maßregeln, mit einzuholender Zustimmung des Reichsanzlers ergriffen werden. Wenn also der Vermieter erklären sollte, er wolle ohne die Landarbeit seine Wohnung leer stehen lassen, dann wäre auf Grund dieser Verordnungen die Behörde in der Lage, die Wohnung ihrerseits in Anspruch zu nehmen. Und das würde sie in der Weise tun, daß sie sie dem bisherigen Mieter unter Aufhebung der Verpflichtung zur Landarbeit überläßt. Das Einigungsamt setzt dann den Mietpreis fest. Die Anweisung hat also dahin zu gehen, daß solche Verträge aufgehoben werden und als Entgelt lediglich ein billiger Mietzins festzusetzen ist.

Diese bestehenden Verordnungen geben also den Behörden eine Handhabe, einzuschreiten. Gründlich können aber nur generelle Bestimmungen in der sozialistischen Richtung helfen. Es ist aber nicht daran zu denken, daß die jetzige Regierung zu einer solchen wirksamen Abhilfe greift. Wir haben zunächst, um wirksam und rasch zu helfen, auf den Weg der genannten Verordnung verwiesen, unter dem Vorbehalt, daß, wenn man auf diese Weise nichts genügenden zu erreichen glaubt, bei der Reichsregierung eine Ergänzung beantragt werden muß. Ich will noch darauf hinweisen, daß der bestehende Mangel an Wohnungen noch dadurch verstärkt wird, daß im Landgebiet Häuser zu spekulativen Zwecken aufgekauft werden, mit der

Absicht die Mieten zu steigern. Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Köhler (L. B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Dr. Kunkler waren nicht richtig. Herr Dr. Kunkler hat nur einseitig geurteilt, ich will zu seiner Ehre annehmen, daß er nicht richtig informiert ist. Herr Dr. Kunkler hat hervorgehoben, daß die Arbeiter, die Mieter, verpflichtet seien, Arbeit zu leisten usw. In Wirklichkeit haben aber auch die Vermieter eine Gegenleistung zu erfüllen. (Zuruf von links: Und was für eine!) Und wenn Herr Dr. Kunkler sagt, daß die Arbeiter zu bestimmten Lohnsätzen arbeiten müßten, so beruhen die Lohnsätze auf Vertrag, auf Gegenseitigkeit. Und wie ich gehört habe, sind die Leute im großen und ganzen damit einverstanden. (Ruf von links: Falsch!) Es sind nur Sozialdemokraten dazwischen gekommen, es handelte sich um eine politische Maché. (Lebhafte Zurufe von links. Unruhe. Präsident: Ich bitte, die Zurufe zu unterlassen!) Das einzige Bedenken, das die Mieter haben, ist, daß sie nicht mehr verpflichtet sein wollen, zu helfen usw., wie es vereinbart ist. Im Gegenteil aber sind die Vermieter verpflichtet, Arbeiten usw. auszuführen zu Gunsten der Mieter. Die Sache beruht also auf Gegenseitigkeit. Die Sache kann ja geregelt werden nach Anrufung des Senats durch das Mietseinsigungsamt, das in den Fragen zuständig ist. Ich glaube, das wird eine gerechte Entscheidung treffen für die Landwirte, die Vermieter, und für die Arbeiter, die Mieter. Die Leute sind freiwillig darauf eingegangen. Solange sie die Mietwohnungen inne haben, solange ist der Mieter verpflichtet, Gegenleistungen in Arbeit zu machen usw. Ohne diese können die Vermieter nicht zu, wenn sie ihre Betriebe in der bisherigen Weise aufrecht erhalten wollen. Eine Aenderung, wie sie Herr Dr. Kunkler vorgeschlagen hat, bedeutet einfach, daß die ganze Wirtschaft kaputt geht. Dadurch würde auch die Allgemeinheit geschädigt werden, da dann von einer intensiven Wirtschaft keine Rede mehr sein könnte, die ganze Arbeitsweise müßte geändert werden usw. (Zuruf: Bezahlen Sie doch!) Bezahlt wird durch die Gegenleistungen.

Präsident: Ich bitte Sie, Herr Köhler, hierher zu reden, Sie werden dann sicher nicht durch Zurufe gestört werden.

Köhler (L. B.): Ich möchte darauf hinweisen, daß doch ganz erhebliche Bedenken bestehen usw. Ich will nur den Fall anführen, daß ein Landwirt eine größere Milchwirtschaft hat und dafür einen Schweizer angestellt hat. Soll dieser Mann, wenn er nicht mehr arbeiten will usw., da wohnen bleiben? Das kann er nicht, weil sonst keine einzige Wohnung im Dorfe ist. Wie soll denn der Landwirt da einen Schweizer wieder kriegen? Ich möchte Sie darum bitten, dem Antrage nicht Ihre Zustimmung zu geben, es genügt, wenn das Einigungsamt angerufen wird.

Geffken (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wohnungsflucht im Landgebiet besteht nicht erst seit der Kriegszeit, sondern schon lange Jahre vor dem Kriege haben die Eigentümer von Mietwohnungen es für nötig erachtet, den Mietern zu erklären, daß sie in ihrem wirtschaftlichen Interesse Wohnungen an die betreffenden Arbeiter nicht abgeben, wenn diese sich nicht zu bestimmten Arbeitsleistungen verpflichten. Diese Art der Bezahlung finden wir besonders in Arsten und Habenhausen, sie existiert in anderen Gemeinden nicht in dem Maße wie hier. Aber trotzdem sind Mißstände auch in den übrigen Gemeinden des Landbezirks. Jedenfalls ist diese Materie doch neu. Die ländlichen Arbeiter haben uns Vertreter und die früheren Vertreter in der alten Bürgererschaft wiederholt beauftragt, zu versuchen, das Hörenwesen zu beseitigen. Wir sind damit nicht durchgedrungen, weil infolge der Tätigkeit der Landwirte in der Verfolgung ihrer nackten Interessen mit Unterstützung der Rechts-Verbesserungsantrag zu nichte wurde. (Zuruf von links: Deplen war besonders groß darin!) Schlimmer ist es noch stellenweise, daß kein Abkommen getroffen war über die Entschädigungen für die Arbeitsleistungen. Die Arbeiter mußten sich vielfach mit dem begnügen, was der Mietsherr nach seinem guten Willen ihnen nach getaner Arbeit in die Hand drückte. Wenn ein Mieter sich weigert, die Arbeitsleistungen nach dem Vertrage zu erfüllen, so wird ihm die Wohnung im nächsten Jahre um 100 M. teurer. Die Not zwang die Arbeiter, darauf einzugehen. Daß die Arbeiter damit zufrieden wären, das trifft nicht zu, sondern die Not trieb die Arbeiter dazu, die Arbeitsverträge einzugehen. Das hat meine Freunde veranlaßt, da wir jetzt nicht mehr in der alten Zeit leben, den Antrag zu stellen. Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Fritsch (U. S.): Meine Damen und Herren! Die Ausführungen, die Herr Köhler gemacht hat, möchte ich insofern ergänzen, als das Gegenteil von dem richtig ist, was er sagt. Das ist tatsächlich der Fall, außer der Tatsache, daß Gegenleistungen vorliegen. Ich will Sie nicht langweilen mit einer Schilderung der Mietsverhältnisse. Wir finden da Wohnungen, die nur aus einem Wohnraum bestehen, überhaupt nur aus einem Raum, für die 150 M. herausgeholt werden. Dafür muß die Frau arbeiten für einen Tagelohn, der der Kriegszeit nicht mehr entspricht. Ich habe mich in der letzten Zeit der Mühe unterzogen und festgestellt, daß sich einzelne Bauern, die eine sogenannte Käte haben, dafür eine Miete von 13 Talern bezahlen lassen. Dieser Raum ist so beschaffen, daß da kein Schwein untergebracht werden dürfte, viel weniger ein Mensch. (Hört! Hört!) Es ist tatsächlich unglaublich, wie so etwas möglich ist, daß solche Räume noch bewohnt werden. Die Wohnungen sind oft so niedrig, daß eine Person darin

nicht gerade stehen kann. In solchen Wohnungen wohnen die Leute mit sechs bis acht Kindern, selbst noch Schwiegerkinder sind da untergebracht, weil die Wohnungsnot groß ist. Dann meinte Herr Köhler, daß da eine politische Mache mitspielt. Das ist ein großer Irrtum: es handelt sich nicht um eine politische Mache. Die Verhältnisse speziell in Arsten und Habenhausen haben die Arbeiterschaft schon jahrelang beschäftigt. Es sind unerträgliche Zustände. Vor einigen Wochen hat sich in Arsten ein Mieterverein gegründet, der in Verbindung mit den Bauern treten wollte. Aber die Bauern haben eine Zusammenkunft, ein Zusammenarbeiten mit dieser Mietervereinigung rundweg abgelehnt. (Zuruf von rechts: Aus politischen Gründen!) Ja, aus politischen Gründen, weil Ihnen die billigen Arbeitskräfte entzogen werden! Wenn Herr Köhler sagt, daß Arbeitskräfte nicht vorhanden wären, so ist das ebenfalls ein Irrtum. Hier in Bremen gibt es Arbeitslose genug, aber auf dem Lande fällt es den Bauern allerdings sehr schwer, Arbeitskräfte zu bekommen, weil die Bauern absolut zu wenig bezahlen. An Lohn bezieht ein Knecht im ersten Jahre 40 Taler, im zweiten 80 Taler, im dritten 150 Taler und wenn es hoch kommt, kommen 250 Taler heraus. Ein Dienstmädchen bezieht im ersten 40 bis 45 Taler, im zweiten Jahre 60, im dritten als Großmagd 160 oder sogar 180 Taler jährlich. Verschiedene Dienstmädchen haben sich am 1. Mai ja frisch verdingen, aber die Bedingung gemacht, nicht für 50 oder 60, sondern für 150 Taler den Dienst anzunehmen. Die Bauern haben sich gewehrt mit Händen und Füßen, aber wenn sie Arbeitskräfte haben wollen, bleibt ihnen nichts weiter übrig, als zu bezahlen. Der Arbeiterschaft liegt es daran, daß dieser Zustand sobald wie möglich verschwindet.

Henrici (D.): Ueber die Frage der Zweckmäßigkeit dieses Antrages will ich mich nicht äußern. Dafür fehlt mir der Ueberblick, ich kann in dieser Hinsicht nicht urteilen. Aber ich möchte doch die Mieter eindringlich auf den Mieterschutz hinweisen. Bekanntlich ist unsere Gesetzgebung so beschaffen, daß eine Wohnungskündigung, die ohne Zustimmung des Mieteinigungsamtes gemacht worden ist, rechtlich ungültig ist. Wenn heute ein Landwirt kommt und sagt: weil Du Deine Arbeiten nicht verrichten willst, kündige ich Dir die Wohnung und verlange von Dir, daß Du die Wohnung verläßt, soll der Mieter nur erwidern: das kannst Du nicht! Der Landwirt muß an das Einigungsamt herantreten und von ihm die Genehmigung erwirken, ob er kündigen darf oder nicht. So leicht wird er diese Genehmigung nicht bekommen. (Zuruf.) Sie werden wissen, daß die Zustimmung zur Kündigung sehr schwer zu erwirken ist. Das Einigungsamt prüft sehr genau, ob der Vermieter wichtige Gründe hat. Wir wenden uns nicht grundsätzlich gegen Ihren Antrag. Ich wollte nur an den Mieterschutz erinnern.

Die Mieter können sich zunächst vertrauensvoll an das Mietseinnigungsamt wenden.

Es wird Schluß der Debatte beantragt. Der Schluß wird genügend unterstützt. Rednerliste: Köhler.

Der Schluß wird abgelehnt.

Köhler (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde mich nicht zum Worte gemeldet haben, wenn mich Herr Fritsch nicht dazu herausgefordert hätte. Ich hätte auch Herrn Geßfen antworten wollen, aber das hat schon Herr Richter Henrici getan. Wenn einzelne Mißhelligkeiten vorgekommen sind, so bleibt es unbenommen, deswegen das Mietseinnigungsamt anzurufen. Herr Fritsch sagt dann, daß die Wohnungen sehr schlecht seien. Das spricht eigentlich gegen Ihren Antrag; denn Sie wollen, daß die Leute wohnen bleiben sollen. Das ist eine andere Anschauung. Nun sagt Herr Fritsch, daß die Gegenleistungen der Vermieter sehr minimal seien. Aber wenn man Leistungen und Gegenleistungen miteinander vergleicht, kommt man zu dem Schluß, daß der Mieter sich finanziell sehr gut dabei steht. Heute ist mir noch von einem Mieter gesagt worden, wirtschaftlich und finanziell stünde er sich gut dabei, aber es gefiele ihm nicht, daß das sogenannte Mißverhältnis bestehen bliebe. Ich habe ihm gesagt, daß der Vermieter auch ein sogenanntes Miß auf sich nimmt. Es beruht auf Gegenseitigkeit. Warum soll durch Gesetz dagegen eingeschritten werden? (Zurufe.) Ich habe Herrn Fritsch so verstanden, ich soll gesagt haben, es wären Arbeiter genügend vorhanden. Ich habe das Gegenteil gesagt. Gerade wenn die Felder bestellt werden und wenn die Erntezeiten sind, werden Arbeitskräfte gebraucht, dann drängt sich die Arbeit zusammen, und es sind nicht genügend Arbeitskräfte auf dem Lande vorhanden usw. Trotz der großen Erwerbslosenfürsorge haben wir noch nicht verspürt, daß Arbeitskräfte genügend auf dem Lande sind. (Zuruf: Besser bezahlen!) Sodann sagt Herr Fritsch, in Arsten hatten Verhandlungen mit dem Mietvereine stattgefunden aus politischen Gründen. Wer ist dieser Verein, und wer ist sein Vorstand? Alles U. S., damit alle diese Leute aufgewiegelt werden. (Hört! Hört! Lärmen. Glocke. Rufe links: Schmeißt ihn aus dem Hause heraus! Tumult.)

Präsident: Wenn Sie etwas zu sagen haben, melden Sie sich zum Worte.

Köhler, fortsetzend: Die Vermieter haben mit den Mietern einen Vertrag abgeschlossen, und wenn Sie dem abhelfen wollen, sind doch nur die Mieter zuständig und nicht dieser Verein. (Unruhe.) Ich bitte, diesen Antrag nicht anzunehmen.

Frau Harder (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich möchte erwähnen, daß die

Erwerbslosenunterstützung an viel weniger Personen in Bremen gezahlt werden brauchte, wenn die Wohnungsverhältnisse im Landgebiet anders wären. Es werden täglich Mädchen herausgeholt aus dem Arbeitsnachweise und jedenfalls die Hälfte, kann ich sagen, oder eine große Zahl kommt zurück aus dem ländlichen Arbeitsverhältnis, weil sie sagen, wir kamen in Unterkunftsräume hinein, die vollständig verlastet waren und Wanzen aufwiesen. So ist das Verhältnis. Zum Teile kommen sie in gute Räume unter, zum Teile werden sie gut untergebracht, zum Teile arbeiten sie gern draußen und werden zum Teil gut bezahlt. Man soll aber nicht sagen, daß sie allgemein gut bezahlt werden. Jedenfalls dürften die Verhältnisse auf dem Lande besser sein, wenn die Unterkunftsräume anders wären, wenn für saubere und menschenwürdige Unterkunftsräume gesorgt würde. (Sehr gut!)

Busse (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir selbst persönlich sind einige Fälle bekannt, wo der Zwang besteht, daß Mieter gezwungen werden, Arbeiten ausüben zu müssen. Die Löhne, die dafür bezahlt werden, stehen nicht im Verhältnis zu der heutigen Zeit. Wenn Herr Köhler spricht von Gegenleistungen, so kann ich erklären, daß diese Gegenleistungen nicht in Betracht kommen. Diese bestehen meist darin, daß die betreffenden Landwirte dem Mieter die Pferde zur Verfügung stellen, daß der Mieter sein Land umpflügen kann und sein Getreide einfahren kann. Das sind meist die Gegenleistungen (Zuruf: Miete einkassieren!) und die Miete einkassieren, (Geisterzeit.) denn andere Gegenleistungen sind nicht da. Wer auf dem Lande wohnt, weiß, daß ein Landwirt, der Wohnungen vermietet, in zehn Jahren keinen Pfennig für Ausbesserung der Wohnungen hergibt, aber daß der Mieter, wenn er einigermaßen eine Wohnung hat, das selbst tut, weil er sich sagt: Du sitzt hier einigermaßen billig und mußt alles machen lassen. Sie lassen sich Türen und Fenster machen und holen sich auch den Maurer her. Das sind Zustände, die das Mietverhältnis auf dem Lande ins rechte Licht setzen. Wenn Herr Köhler weiter sagt, daß wir dem Hungertode entgegensehen, so bin ich anderer Meinung. Gerade die Landwirtschaft wird dem Hungertode niemals entgegensehen. Wer auf dem Lande wohnt, weiß Bescheid. Ich kann von mir persönlich erklären, daß ich in Huchting, wo ich ansässig bin, das ganze Dorf ablaufen kann nach Kartoffeln und kann nichts bekommen, weil die Landwirte mir den Preis nicht abfordern mögen, den sie von den Stadtleuten bekommen. Wir können den Antrag Künkler unterstützen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Geßfen, Lindau, Köhler.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Der Schluß wird angenommen.

Dr. Künzler (U.S.): (Schlußwort.) Es war in der Tat ein wunderbarer Einwand, den Herr Köhler machte, mit dem er Ungerechtigkeit dieses Verhältnisses abwenden wollte, und behauptete, daß auch der Bauer Landarbeit leistete. Wenn der Arbeiter einen angemessenen Lohn erhalten soll, wie kann die Forderung damit abgewendet werden, daß der Bauer im Jahre vielleicht 1—2 mal das Land des Mieters bearbeitet? Es kommt nicht darauf an, daß der eine Landarbeit tut, und der andere auch, sondern daß die Arbeitsleistung des einen in Geld bemessenen Lohn bekommt. Es ist von den Herren Köhler und Richter Henrici darauf hingewiesen worden, daß die Leute an das Miet-einigungsamt gehen müßten. In demselben Atemzuge sagt aber Herr Köhler, die Verträge seien notwendig, ist also der Meinung, daß das Miet-einigungsamt diese Verträge aufrecht erhalten soll, daß die Leute also in diesen Frondiensten bleiben sollen. Das wollen wir nicht. Wir wollen, daß eine Anweisung an das Miet-einigungsamt ergeht, diese Verträge nicht anzuerkennen. Auch Herr Henrici hat uns die Beruhigung nicht gegeben, daß das Miet-einigungsamt sich auf unsern Standpunkt stellen würde. Die Verträge, die solche unbilligen, die Mieter ausnützenden Bedingungen enthalten, müssen grundsätzlich als nichtig erkannt werden. Ich hatte selbst darauf hingewiesen, daß nach angeführter Verordnung das Miet-einigungsamt mitzuwirken habe, es bedarf aber auch der Anweisung, daß diese Verträge verworfen werden.

Der Antrag Dr. Künzler wird angenommen.

Präsident: Inzwischen ist die vorhin vermifste Senatsmitteilung vom 20. Mai 1919 noch eingegangen.

1. Maßnahmen aus Anlaß des Krieges.
2. Nachtragsbericht zum Budget des Amtes Bremerhaven. Spezialbudget Nr. 69.

Wir kommen nun zu dem Antrage Brasch.

Dringlichkeitsantrag Brasch:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung zu beauftragen schleunigst einen Fluchtlinienplan von der Straße Am Dom

der Nationalversammlung vorzulegen, woraus man ersehen kann, wie sich die Straße nach dem Neubau am Dom gestalten wird.

Brasch (D.): Zu dem Antrage bin ich veranlaßt durch einen Zeitungsartikel, wonach der Vorstand des Domes eine Ausschreibung für sein Projekt vornehmen will. Die Stadterweiterungsdeputation hat sich im vorigen Jahre damit beschäftigt, eine Fluchtlinie für die Straße Am Dom zu legen. Es ist da ein Kompromiß zustande gekommen, ich habe aber nicht erfahren, ob dem Beschluß vom Rat der Volksbeauftragten oder von der provisorischen Regierung zugestimmt ist. Nach

der Verfassung mußte die neue Linie Senat und Bürgerschaft vorgelegt werden. Nun ist das Gebäude abgebrannt, und viele Bewohner waren in gewisser Hinsicht darüber erfreut, weil sie hofften, daß nun die Straße verbreitert werden würde. Die Fahrstraße soll nun zwar auf 9,50 m verbreitert, das Trottoir aber eingeschränkt werden. Das Gebäude bleibt an der Stelle, der Eingang genau wie heute, es wird nur diese scharfe Ecke um 1 m beschnitten. Das ist in Anbetracht gerade des großen Hauptverkehrs der Straße zu eng. Man will also einen ähnlichen Fehler machen wie am Ratskaffee, wir würden da genau dasselbe Gebäude wieder erhalten. Es wäre eigentlich richtig, wenn ich meinen Antrag noch erweiterte dahin, daß, wenn der Abbruch fertig ist, man da vielleicht eine Planke aufstelle, um sich ein richtiges Bild davon machen zu können, wie es werden soll. Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Antrag wird angenommen.

Dringlichkeitsantrag Döpler:

Die Nationalversammlung beschließt, die Kriegsdeputation anzuweisen, nicht nur Verbilligungsmaßnahmen bezüglich der Lebensmittel zu treffen, sondern diese Maßnahmen, wenn möglich, auch auf die

Preise für Brennmaterial auszu dehnen.

Döpler (Christl. B.): Herr Präsident: Meine Damen und Herren! Der Vorstand des Christlichen Gewerkschaftskartells hat sich diese Woche mit wirtschaftlichen Fragen befaßt und u. a. auch mit der neuesten Bekanntmachung in den Bremer Nachrichten über die neuen Kohlenpreise. Aus dieser Beratung ist dieser Antrag entsprungen, den ich hier als Dringlichkeitsantrag eingereicht habe. Ich brauche zur Begründung des Antrages nicht viel Zahlenmaterial anzuführen, weil ja erst in der vorletzten Sitzung der Nationalversammlung ein Herr der U. S. Zahlen gegeben hat über das Einkommen der Kriegerfrauen, der Rentner, der Arbeiter usw., so daß ich Sie heute nicht allzulange mit Zahlenmaterial aufhalten möchte. Aber einen kleinen Ueberblick möchte ich doch über die Kohlenpreise selbst geben, wie sie im Laufe der Kriegsjahre gestiegen sind. Für Rußkohle zahlt man im Jahre 1914 für den Zentner M. 2, 1919 M. 5,55, nach der neuesten Preisliste M. 6,75, so daß wir hier eine Steigerung um 237% haben. Hüttenkoks 1914 M. 1,65, jetziger Preis M. 7,80 für dasselbe Quantum, Steigerung 380%. Gaskoks 1914 M. 1,35, nunmehr M. 7,60, eine Steigerung von 550%. Braunkohlenbricketts 1914 M. 1,25, jetzt M. 4,95, Steigerung 300%. Steinkohlenbricketts 1914 M. 1,50, jetzt M. 6,35 nach der neuesten Preisliste. Damit will ich es mit dem Zahlenmaterial bewenden lassen. Weiter möchte ich

noch auf eins hinweisen. Ich habe hier für eine siebenköpfige Familie die Quittungen vom Kohlenhändler. Danach hat diese siebenköpfige Familie 1915/16 72 Zentner bzw. Hektoliter Brennmaterial erhalten und dafür bezahlt M. 127.20. Im Jahre 1918/19 hat dieselbe Familie für 72 Zentner resp. Hektoliter Brennmaterial M. 311,45 zahlen müssen, und wenn wir die neueste Preisliste nehmen, wird die Familie für dasselbe Quantum zirka M. 400 ausgeben müssen. Verehrte Anwesende! Berücksichtigen wir nun die Einnahme dieser Familie, so stellt sich heraus, daß diese Familie 10% ihres Einkommens allein für Brennmaterial auszugeben hat. Da ist es zu begreifen, wenn nicht nur innerhalb der Arbeiterschaft, sondern auch in den übrigen unteren Schichten der Angestellten und der Unterbeamten — ich rechne dazu auch einen großen Teil des Mittelstandes, der Handwerker usw. — eine große Unzufriedenheit über diese Bekanntmachung entsteht. Und wenn man auch noch sieht, daß die Preise nunmehr für alle Verbraucher gleichmäßig sein sollen und die bisherige Ermäßigung für die Angehörigen der Gruppen 1 und 2 fortfallen, dann ist die Unzufriedenheit verständlich. Wir haben doch schließlich die Aufgabe, die Unzufriedenheit nicht noch künstlich zu steigern. Und weil dem so ist, so glauben wir, daß, nachdem in der vorletzten Sitzung die Nationalversammlung sich damit einverstanden erklärt hat, daß in einer Kommission die Frage zu prüfen wäre, inwieweit hinsichtlich der Lebensmittel Verbilligungsmaßnahmen platzgreifen sollen, dieselbe Kommission auch gleich untersuchen könnte, ob die Möglichkeit besteht, daß auch für die Preise des Brennmaterials eine gleiche Abstufung nach dem Einkommen der betreffenden stattfinden kann, ob eine Möglichkeit hierfür vorliegt. Wir wissen, das kostet Geld, und weil wir das wissen, haben wir nicht gesagt, daß unter allen Umständen

etwas getan werden muß, sondern es soll nur die Möglichkeit geprüft werden. Und aus diesen Gründen heraus möchte ich die Herren darum gebeten haben, diesen Antrag anzunehmen, damit geprüft werde, ob möglichst bald derartige Verbilligungsmaßnahmen auch auf das Brennmaterial ausgedehnt werden können. (Beifall.)

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden selbstverständlich derartige Anträge stets voll und ganz unterstützen. Ich bemerke, soweit die Sozialdemokraten — sowohl die Parteigenossen von links und die Mehrheitssozialisten — in der Kriegsdeputation in Betracht kommen, daß wir uns in dieser Weise selbstverständlich betätigen werden. Schon gestern hat unsere Parteigenossin Frau Jungmittag angeregt, die staatliche Torf- und Brennholzstelle nicht eingehen zu lassen, und Herr Dagemeyer hat schon erklärt, daß alles, was geschehen könne, auch getan werden solle, um für die minderbemittelte Bevölkerung zu sorgen. Denn er sehe ein, daß die Kohlenpreise für die Arbeiterschaft unerschwinglich seien. Es müßten Maßnahmen getroffen werden, die es den Arbeitern und Arbeiterinnen möglich machen, sich Feuerung zu beschaffen. Bei der jetzigen Gruppeneinteilung kann ja nichts geschehen. Es liegt aber bereits der Antrag vor, eine andere Gruppeneinteilung vorzunehmen bezüglich der Lebensmittelpreise usw. Ueber diese Maßnahmen würde dann noch berichtet werden. Wir bitten, dem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Dogler (Christl. B.) verzichtet auf's Schlußwort.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr 41 Minuten.